

Wolfgang Dworschak, Tobias Fitzek & Lisa Marie Lüders

Schulbegleitung an Förderschulen weiterentwickeln

Pool-Modelle an Förderzentren
mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Bayern

Zentrale Ergebnisse des Modellprojekts

Regensburg im Juli 2023

Regensburger Beiträge zur Inklusions- und Sonderpädagogik
herausgegeben von Wolfgang Dworschak, Markus Gebhardt und Bernhard Rauh
ISSN: 2747-9668

Projektzeitraum:
01.09.2018 bis 31.08.2023

Projektleitung:
Prof. Dr. Wolfgang Dworschak
(<https://orcid.org/0000-0003-2276-5461>)

Projektdurchführung:
Tobias Fitzek
(<https://orcid.org/0009-0000-3372-6623>)
Lisa Marie Lüders
(<https://orcid.org/0009-0009-3383-1285>)

Kontakt:
Universität Regensburg
Lehrstuhl für Pädagogik bei geistiger Behinderung einschließlich inklusiver Pädagogik
Sedanstraße 1, 93055 Regensburg
wolfgang.dworschak@ur.de
tobias.fitzek@ur.de
lisa-marie.lueders@ur.de

Bibliographische Angaben (bitte folgendermaßen zitieren):
Dworschak, W.; Fitzek, T. & Lüders, L. M. (2023). *Schulbegleitung an Förderschulen weiterentwickeln. Pool-Modelle an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Bayern*.
Universität Regensburg doi:10.5283/epub.54371

Version 1.1

Juli 2023

veröffentlicht unter der Lizenz:



gefördert von



Wolfgang Dworschak, Tobias Fitzek & Lisa Marie Lüders

Schulbegleitung an Förderschulen weiterentwickeln

Pool-Modelle an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Bayern

Zusammenfassung

Die Maßnahme der Schulbegleitung ist noch ein recht junges Phänomen im Zusammenhang mit der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Bereich der Bildung. Während es vor rund 20 Jahren nur vereinzelt Schulbegleitungen gab, nahm ihre Zahl bis 2010 vor allem an Förderschulen und danach zudem an Allgemeinen Schulen im Hinblick auf die Umsetzung von Inklusion erheblich zu. In diesem Abschlussbericht steht die Schulbegleitungsmaßnahme an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Bayern auf der Grundlage des SGB IX im Mittelpunkt. In einem Parallelprojekt wurde die Schulbegleitungsmaßnahme an inklusiven Schulen in Bayern auf der Grundlage des SGB VIII und SGB IX untersucht. Auch hierzu liegt ein Abschlussbericht vor (Dworschak, Lüders & Fitzek, 2023).

Die klassische Schulbegleitung als **Einzelfallmaßnahme** birgt neben Chancen der individuellen Unterstützung auch Risiken, v. a. im Hinblick auf Stigmatisierungsprozesse, die Entwicklung von Selbstständigkeit, Interaktionsmöglichkeiten innerhalb der Klasse und die soziale Integration der Schüler*innen. Begründet ist dies besonders durch die starre 1:1-Zuordnung von leistungsberechtigtem Kind und Schulbegleitung. Vor diesem Hintergrund sind die Bemühungen aus Politik, Praxis, Verwaltung und Wissenschaft zu sehen, eine **Weiterentwicklung der Maßnahme** anzustoßen. Seit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes sind **Pool-Modelle** explizit möglich, bei denen die Unterstützung an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht wird (§ 112 SGB IX).

Dieser Bericht stellt zentrale Ergebnisse eines **Modellprojektes** vor, das von 2019-2023 Pool-Modelle der Schulbegleitung an drei Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Regierungsbezirk Mittelfranken erprobt hat. Die **Konzeption** der Pool-Modelle sieht ein Pool-Budget für die Schulen bzw. Anstellungsträger auf Grundlage der Einzelbedarfe der leistungsberechtigten Schüler*innen vor, das sie flexibel einsetzen können. Zudem kann der Einsatz der Schulbegleitungen flexibel geplant werden. Hierfür wurde der Tätigkeitsbereich der Schulbegleitungen erweitert. So ist es den Schulbegleitungen auch erlaubt, (noch) nicht-leistungsberechtigte Schüler*innen zu unterstützen, solange die Bedarfe der leistungsberechtigten Schüler*innen dies zulassen. Auf Grundlage dieser Flexibilisierung ist es das **Ziel** des Pool-Modells, eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung sicherzustellen und zugleich die Selbstständigkeit der Schüler*innen zu unterstützen. Zudem soll die Maßnahme besser in das System Schule implementiert und so eine

Verbesserung der Unterrichtssituation erreicht werden. Daneben sollen die Tätigkeiten der Schulbegleitungen erfasst und vor dem Hintergrund der Verantwortungsbereiche Eingliederungshilfe – Schule abgegrenzt werden. Aus Sicht der Kostenträger stehen darüber hinaus Fragen der Kostenentwicklung im Raum, die jedoch nicht Inhalt dieses Berichts sind.

Die **Ergebnisse** der wissenschaftlichen Begleitung zeigen, dass das Pool-Modell zwar nicht alle und vor allem nicht die systemischen Probleme des parallelen Nebeneinanders von Eingliederungshilfe und Schule lösen kann, aber viele Probleme abmildern und insgesamt zu einer besseren Implementierung der Schulbegleitung in das System Schule beitragen kann. Die Gesamtzufriedenheit der schulischen und administrativen Akteursgruppen ist über die gesamte Projektlaufzeit hoch. Auch auf Seiten der Eltern ist die Akzeptanz groß. Im Pool-Modell verändert sich der Kontakt zur Lehrkraft und zur Schulbegleitung nicht wesentlich. Im Hinblick auf die leistungsberechtigten Schüler*innen ist festzuhalten, dass eine passgenaue Unterstützung auch in einem Pool-Modell erfolgt. Auf Grund des flexiblen Einsatzes der Schulbegleitungen unterstützt das Pool-Modell zudem die Selbstständigkeitsentwicklung der leistungsberechtigten Schüler*innen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn der Koordination des Schulbegleitungspools ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Basierend auf den Erfahrungen des Modellprojektes existiert nun ein Aufgabenprofil für das Pool-Management, welches die vielfältigen Aufgaben der Organisation und Koordination gebündelt aufzeigt und an dem sich interessierte Schulen und Anstellungsträger orientieren können. Im Hinblick auf die trennscharfe Abgrenzung von Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Schule zeigt sich, dass die meisten Tätigkeiten der Schulbegleitung in einem Überschneidungsbereich liegen, in dem nicht eindeutig geklärt werden kann, in welchen Verantwortungsbereich die Tätigkeit fällt. Eine detaillierte und differenzierte Darstellung der Ergebnisse findet sich im Forschungsband ‚Pool-Modelle in der Schulbegleitung‘ (Fitzek, Lüders & Dworschak, im Druck).

Die Befundlage führt zu den **Empfehlungen**, das Pool-Modell flächendeckend an den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Bayern zu ermöglichen. Bei der Übertragung der insgesamt sehr positiven Befunde müssen jedoch stets die spezifischen Rahmenbedingungen des Modellprojektes mitbedacht und der Koordination des Schulbegleitungspools ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ebenso gilt es, die Eltern für eine Teilnahme am Pool-Modell zu gewinnen. Angesichts des Tätigkeitsschwerpunkts der Schulbegleitungen im Überschneidungsbereich zwischen Eingliederungshilfe und pädagogischer Arbeit ist eine grundständige Qualifizierung der Schulbegleitungen geboten.

Kontakt

Prof. Dr. Wolfgang Dworschak, Tobias Fitzek, Lisa Marie Lüders
Universität Regensburg, Lehrstuhl für Pädagogik bei geistiger Behinderung einschließlich inklusiver Pädagogik
Sedanstraße 1, 93055 Regensburg
wolfgang.dworschak@ur.de, tobias.fitzek@ur.de, lisa-marie.lueders@ur.de

Literatur

Dworschak, W., Lüders, L. M. & Fitzek, T. (2023). *Schulbegleitung an inklusiven Schulen weiterentwickeln. Pool-Modelle an (Montessori-)Regelschulen in Bayern*. Universität Regensburg doi:10.5283/epub.54488
Fitzek, T., Lüders, L. M. & Dworschak, W. (im Druck). Pool-Modell Schulbegleitung am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. In W. Dworschak, T. Fitzek & L. M. Lüders (Hrsg.), *Pool-Modelle in der Schulbegleitung*. Würzburg: Edition Bentheim.

Inhalt

Zusammenfassung	3
1 Ausgangspunkt.....	6
2 Theoretische Grundlagen	7
3 Rahmenbedingungen des Projekts	9
4 Zur Anlage der wissenschaftlichen Begleitung	12
5 Ergebnisse	14
5.1 Struktur der Schulen und des Pools (strukturelle Perspektive)	14
5.2 Tätigkeiten der Schulbegleitungen im Pool-Modell (inhaltliche Perspektive).....	19
5.3 Organisation des Pools (organisatorische Perspektive).....	24
5.4 Erfahrungen der Akteure*Akteurinnen im Pool-Modell (Akteursperspektive)	26
6 Diskussion & Empfehlungen	34
Literatur	39
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	41

1 Ausgangspunkt

Die Maßnahme der Schulbegleitung ist noch ein recht junges Phänomen im Zusammenhang mit der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Bereich der Bildung. Während es vor rund 20 Jahren nur vereinzelt Schulbegleitungen gab, nahm ihre Zahl bis 2010 vor allem an Förderschulen und danach zudem an Allgemeinen Schulen im Hinblick auf die Umsetzung von Inklusion erheblich zu (Dworschak, 2015b; Lübeck & Demmer, 2022). Für Bayern liegen Zahlen für das Schuljahr 2017/18 vor (Tabelle 1). Hier lag die Zahl der Schulbegleitungen insgesamt bei knapp 7 000, wobei knapp 40 % auf Grundlage des SGB VIII, also für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung, und gut 60 % auf Grundlage des SGB IX, also für Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen, bereitgestellt wurden. Während knapp 60 % der Maßnahmen auf Grundlage des SGB IX an der Förderschule realisiert wurden, lag der Fokus bei den Maßnahmen im SGB VIII klar auf der Allgemeinen Schule (über 70 %) (Bayerischer Landtag, 2019).

Tabelle 1. Anzahl der Schulbegleitungsmaßnahmen in Bayern im Schuljahr 2017/18 (Bayerischer Landtag, 2019, S. 3)

Schulbegleitungen (SB)	Allgemeine Schule	Förderschule	gesamt
SB – SGB VIII	1 898	733	2 631
SB – SGB IX	1 721	2 542	4 263
gesamt	3 619	3 275	6 894

In diesem Bericht steht die Schulbegleitungsmaßnahme an Förderschulen auf der Grundlage des SGB IX im Mittelpunkt, genauer gesagt die Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, die ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besuchen. In den Anfangsjahren der Schulbegleitung lag in Bayern in diesem Feld der Schwerpunkt und die Zahl der Schulbegleitungen entwickelte sich in kurzer Zeit dynamisch. Während im Schuljahr 2009/10 rund 7 % der Schüler*innen am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung eine Schulbegleitung erhielten, stieg deren Zahl bis zum Schuljahr 2013/14 auf gut 20 % an und pendelte sich zum Schuljahr 2018/19 auf knapp 17 % ein (Dworschak & Ratz, 2012; Dworschak, 2015a; Dworschak & Selmayr, 2021).

Mit der Zunahme an Schulbegleitungsmaßnahmen stieg automatisch die Zahl der Schulbegleitungspersonen, da die Maßnahme als klassische Einzelfallmaßnahme eine starre 1:1-Zuordnung zwischen leistungsberechtigtem Kind und Unterstützungsperson nach sich zieht, so dass in der Regel eine Schulbegleitungsperson ein leistungsberechtigtes Kind unterstützt. In der Konsequenz agieren immer mehr Erwachsene in den Klassenzimmern an den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. So finden sich aktuell neben einer Lehrkraft und durchschnittlich einer 0,5-Stelle einer schulischer Pflegekraft knapp zwei Schulbegleitungen in einer Klasse – und das bei durchschnittlich neun Schülern*Schülerinnen (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2019; Dworschak, Kühlewind & Reutter, 2018). Neben der steigenden Anzahl an Personen im Klassenzimmer birgt das klassische Schulbegleitungsmodell neben der Chance auf individuelle und passgenaue

Unterstützung, aber auch Risiken, v. a. im Hinblick auf Stigmatisierungsprozesse, die Entwicklung von Selbstständigkeit, Interaktionsmöglichkeiten und die soziale Integration der Schüler*innen (Dworschak, Fitzek & Lüders, im Druck), weshalb der Bayerische Landtag bereits im Jahr 2013 in einer Expertenanhörung die Möglichkeiten der Weiterentwicklung von Schulbegleitung diskutiert hat. Nicht zuletzt diese thematische Auseinandersetzung hat den Grundstein für das Modellprojekt ‚Pool-Modell Schulbegleitung am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung‘ gelegt.

2 Theoretische Grundlagen

Begriffsklärung

Ogleich der Begriff der Schulbegleitung weder im SGB VIII noch im SGB IX explizit Erwähnung findet, hat er sich in Bayern, neben dem Begriff der Individualbegleitung durchgesetzt (Dworschak et al., im Druck). Schulbegleitung bezeichnet dabei eine Maßnahme bei der „Kinder und Jugendliche überwiegend im schulischen Alltag begleitet werden, die auf Grund besonderer Bedürfnisse im Kontext Lernen, Verhalten, Kommunikation, medizinischer Versorgung und/ oder Alltagsbewältigung der besonderen und individuellen Unterstützung bei der Verrichtung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Tätigkeiten bedürfen“ (Dworschak, 2010, S. 133-134). Die Gründe für eine Schulbegleitung können nach dieser Definition sehr unterschiedlich und vielfältig sein. Hier rückt der individuelle Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen in den Fokus, der den Eingliederungshilfebedarf und damit die rechtliche Grundlage für die Maßnahme begründet.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen finden sich für Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen im § 75 i. V. m. § 112 SGB IX. Schulbegleitung wird dort als Leistung zur Teilhabe gefasst, die in Betracht kommt, wenn sie „erforderlich und geeignet ... [ist], der leistungsberechtigten Person den Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern“ (§ 112 (1) SGB IX). Der offensichtliche Fokus auf den individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf der Kinder und Jugendlichen verdeckt dabei leicht den Blick auf die Rahmenbedingungen von Schule und deren Einfluss auf die Notwendigkeit einer Schulbegleitung. Dabei wird – allgemein formuliert – eine Schulbegleitung dann nötig, wenn die Schule dem individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf des Kindes oder der*des Jugendlichen im Rahmen ihrer Möglichkeiten nicht nachkommen kann (Rumpler, 2004, S. 140). An dieser Stelle wird deutlich, dass die Eingliederungshilfe im Sinne des Nachrangigkeitsprinzips (§ 91 SGB IX) immer zum Tragen kommt, wenn die individuellen Gegebenheiten von Schule für eine adäquate Begleitung und Unterrichtung der Kinder und Jugendlichen nicht ausreichen (Schönecker, 2021, S. 30).

Die Schulbegleitungen sind zumeist bei externen Trägern bzw. bei privaten Schulträgern angestellt, in Ausnahmefällen bei den Eltern, und sind damit im engeren Sinn nicht Teil des Systems Schule (Dworschak, 2022). Diese Konstruktion birgt eine Reihe von Problemen im Hinblick auf die

Zusammenarbeit aller Beteiligten im Kontext Arbeitsteilung, Koordination, Hierarchie und Delegation (Dworschak & Lindmeier, 2022). Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde die Möglichkeit einer gemeinsamen Inanspruchnahme von Leistungen, also eine Öffnung der bis dahin starren 1:1-Zuordnung, explizit verankert und gestärkt (§ 112 (4) SGB IX). Diese Regelung stellt die Grundlage für die Pool-Modelle dar, die eine Flexibilisierung des Einsatzes der Schulbegleitung intendieren (Dworschak et al., im Druck).

Arbeits- und Tätigkeitsprofil

Ein bis heute umstrittenes Thema ist das Arbeits- und Tätigkeitsprofil von Schulbegleitungen, da dieses nicht gesetzlich definiert ist. Vielmehr ergibt es sich aus dem individuellen Hilfebedarf, der von der Schule nicht gedeckt ist (Schönecker, 2021, S. 50). Da das Sozialrecht dem Schulrecht grundsätzlich nachgeordnet ist (§ 91 SGB IX), ist es in der Logik der Eingliederungshilfe jedoch bedeutsam, Aufgaben von Schule und Aufgaben von Eingliederungshilfe voneinander abzugrenzen. Im Kern geht es um die Frage, inwieweit eine Schulbegleitung pädagogisch-unterrichtlich tätig werden darf (Dworschak, 2012). Vor rund zehn Jahren wurden dementsprechend zwischen den Bezirken und dem Kultusministerium in Bayern erstmals Empfehlungen erarbeitet, die diese nötige Abgrenzung leisten sollen (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus & Verband der Bayerischen Bezirke, 2012). Darin wird hervorgehoben, dass Schulbegleitungen „keine Zweitlehrkräfte, Nachhilfelehrkräfte, Hausaufgabenbetreuer oder Assistenten der Lehrkräfte bei der Vermittlung der Unterrichtsinhalte“ (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus & Verband der Bayerischen Bezirke, 2012, S. 3) sind. Dementsprechend gehören „pädagogische Aufgaben ... nicht zu den Aufgaben der Schulbegleiter, auch wenn sie die dazu notwendige fachliche Qualifikation haben sollten“ (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus & Verband der Bayerischen Bezirke, 2012, S. 3). Schulbegleitungen sollen dahingegen dazu beitragen, „Defizite im pflegerischen, motorischen, sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereich auszugleichen, die den Sozialhilfebedarf begründen“ (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus & Verband der Bayerischen Bezirke, 2012, S. 4). Obwohl damit theoretisch und leistungsrechtlich eine trennscharfe Abgrenzung gelungen zu sein scheint, hält diese in der Praxis nicht stand. So ist es aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll und zum Teil auch nicht möglich, eine Unterstützungstätigkeit bis ins Detail in nicht-pädagogische und pädagogische Anteile zu zerlegen und die Schulbegleitungen anzuweisen, nur die nicht-pädagogischen Anteile zu übernehmen. Sobald der Unterstützungsbedarf der Kinder und Jugendlichen sich nicht singulär auf den physiologischen Bereich bezieht, sondern sich auch auf den psychologischen und/ oder sozial-emotionalen Bereich erstreckt, wird die Schulbegleitung zwangsläufig pädagogisch tätig (Dworschak, 2012). Mittlerweile liegen zur Frage dieser Abgrenzung mehrere Entscheidungen von Landessozialgerichten und dem Bundessozialgericht vor, die dieser fachlichen Einschätzung folgend den Schulbegleitungen auch pädagogische Unterstützungstätigkeiten zubilligen (Schönecker, 2021). Nach Auffassung des Bundessozialgerichts unterfallen der Leistungspflicht der Schulbegleitung sowohl „unterrichtsbegleitende als auch sonstige pädagogische Maßnahmen, die nur unterstützenden Charakter haben, sowie nichtpädagogische Maßnahmen“ (BSG - B 8 SO 2/18 R, S. 6). Im so genannten „Kernbereich pädagogischer Arbeit“ (BSG - B 8 SO 2/18 R, S. 3) werden dahingegen die Leistungen beschrieben, die einzig der Schule vorbehalten sind. Diese beschränken „sich eng auf die Unterrichtsgestaltung selbst, d.h. die Vorgabe und Vermittlung der

Lerninhalte, die Bestimmung der Unterrichtsinhalte, das pädagogische Konzept der Wissensvermittlung und die Bewertung der Schülerleistungen“ (BSG - B 8 SO 2/18 R, S. 6). Tätigkeiten einer Schulbegleitung werden also selbst dann nicht im Kernbereich pädagogischer Arbeit verortet, „wenn auch pädagogische Aufgaben mit übernommen werden, solange die Vorgabe der Lerninhalte sowie das pädagogische Konzept der Wissensvermittlung in der Hand der Lehrkräfte bleibt und sich die Leistungen der Schulbegleitungen lediglich auf unterstützende Tätigkeiten bei der Umsetzung der Arbeitsaufträge beschränken“ (Schönecker, 2021, S. 52-53). Möchte man das Tätigkeitsprofil der Schulbegleitung charakterisieren und im o.g. Sinne abgrenzen, erscheint folgende Unterteilung sinnvoll:

- Tätigkeiten außerhalb des Unterrichts, die eine reine Eingliederungshilfeleistung darstellen;
- pädagogische Tätigkeiten, die von der Lehrkraft angeleitet werden und unterstützenden Charakter haben, wodurch sie nicht im Kernbereich pädagogischer Arbeit liegen;
- Tätigkeiten im Kernbereich pädagogischer Arbeit, die im Verantwortungsbereich von Schule liegen.

Anforderungsprofil & Qualifikation

Im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsprofil werden die Aspekte Anforderungsprofil bzw. Qualifikationsanforderung relevant. Die Kostenträger in Bayern unterscheiden in der Regel zwischen nicht qualifizierten Hilfskräften, qualifizierten Hilfskräften und Fachkräften (z. B. Bezirk Mittelfranken, 2020). Dabei lässt sich die Frage nach der notwendigen Qualifikation nicht pauschal, sondern nur unter Berücksichtigung des individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarfs des Kindes sowie des schulischen Settings beantworten. So ist einerseits denkbar, dass eine Schulbegleitung, die sich überwiegend auf Hilfe und Unterstützung in der Alltagsbewältigung und der Mobilität bezieht, keiner einschlägigen Qualifikation im pädagogischen oder pflegerischen Bereich bedarf. Dementsprechend ist andererseits denkbar, dass bei einer Schulbegleitung, die sich durch einen komplexen Hilfebedarf im Kontext Verhalten(-sauffälligkeit) begründet, eine einschlägige fachliche Qualifikation nötig ist.

3 Rahmenbedingungen des Projekts

Wie bereits erwähnt gehen die ersten Impulse für eine Weiterentwicklung der Schulbegleitung in Bayern auf das Jahr 2013 zurück, in dem sich der Sozial- und Bildungsausschuss des Bayerischen Landtages im Rahmen einer Anhörung zu diesem Thema informiert hat (Bayerischer Landtag, 2013). Die Vorbereitungen für das konkrete Modellprojekt begannen im Jahr 2016. Im Jahr 2018 wurde die Ludwig-Maximilians-Universität mit der wissenschaftlichen Begleitung betraut, die im Jahr 2020 an die Universität Regensburg übergang.

*Kooperationspartner*innen*

Träger des Modellprojektes ‚Pool-Modell Schulbegleitung an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung‘ waren der Bezirk Mittelfranken, die Regierung von Mittelfranken und die Universität. Das Modellprojekt wurde an der privaten Georg-Zahn-Schule in Erlangen, der privaten Clara und Dr. Isaak Hallemann Schule in Fürth und der staatlichen Merianschule in Nürnberg durchgeführt. Alle drei Schulen sind Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Kooperationspartner*innen auf Anstellungsträgerseite waren die Lebenshilfe Erlangen e. V., die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger oder anderer Behinderung Fürth e. V., die Lebenshilfe Nürnberg e. V. sowie der Verein für Menschen mit Körperbehinderung e. V. Nürnberg. Weitere Kooperationspartner*innen waren das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Bayerische Beziketag (Steuerungsgruppe des Pool-Modells Schulbegleitung an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, 2019).

Das Pool-Modell wurde zum Schuljahr 2019/20 an den Schulen implementiert und war für drei Jahre bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 angelegt. Auf Grund der Corona-Pandemie, die massive Einschränkungen sowohl hinsichtlich der praktischen Durchführung des Projektes als auch der wissenschaftlichen Begleitung mit sich brachte, wurde das Modellprojekt bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 verlängert.

Konzept

Im Folgenden werden die zentralen konzeptuellen Aspekte des Modellprojektes dargestellt, die gemeinsam in einer Steuerungsgruppe mit Vertretern*Vertreterinnen des Bezirks Mittelfranken, der Regierung von Mittelfranken, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Universität erarbeitet worden sind (Steuerungsgruppe des Pool-Modells Schulbegleitung an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, 2019):

- **Berechnung des Pool-Budgets:** Das Pool-Budget, also die finanzielle Grundlage für das Pool-Modell, basiert auf der Zusammenlegung der Einzelbedarfe der leistungsberechtigten Schüler*innen. Der Prozess der Beantragung, Anspruchsprüfung, Bedarfsfeststellung und Bescheid-erstellung bleibt weitgehend bestehen, wobei den Bedarfen kein Stundenumfang und keine Qualifikation für die Schulbegleitung mehr zugeordnet werden. Die durch die Summierung der Einzelbedarfe ermittelten Ressourcen werden den Anstellungsträgern als Pool-Budget zur Verfügung gestellt.
- **Flexibler Einsatz des Pool-Budgets:** Die Anstellungsträger können das Pool-Budget flexibel einsetzen, d. h., sie entscheiden im Rahmen des Pool-Budgets selbst, welche Personen mit welcher Stundenanzahl und welcher Qualifikation in den Pool aufgenommen werden, um die Bedarfe der Schüler*innen bestmöglich zu decken.
- **Flexibler Einsatz der Schulbegleitungen im Pool:** Zudem entscheiden die Schulen bzw. Anstellungsträger nach organisatorischen und pädagogischen Gesichtspunkten, ob sie die Schulbegleitungen in einer 1:1-, 1:2- oder 1:x-Zuordnung einsetzen. Den Schulen steht es auch frei, eine gänzlich flexible Zuordnung zu wählen, eine Springerkraft zu installieren oder Stunden aus dem Pool für die Koordination desselben zu verwenden.

- **Erweiterter Tätigkeitsbereich der Schulbegleitungen:** Die Schulbegleitungen können eingesetzt werden für
 - Tätigkeiten für eine*en Leistungsberechtigte*Leistungsberechtigten,
 - Tätigkeiten für mehrere Leistungsberechtigte, deren Hilfebedarf dies zulässt,
 - Tätigkeiten innerhalb einer Gruppe bzw. Klasse, wobei immer eine*ein Leistungsberechtigte*r in der Gruppe bzw. Klasse sein muss; in Zeiten, in denen bei keiner*keinem Leistungsberechtigten ein festgestellter Bedarf gedeckt werden muss, kann die Schulbegleitung auch für nicht-leistungsberechtigte Schüler*innen tätig werden, sogar, wenn damit keine indirekte Hilfestellung für eine*n Leistungsberechtigte*n verbunden ist.

„Im Rahmen des Modellprojektes können somit die Grenzen der Eingliederungshilfe überschritten werden“ (Steuerungsgruppe des Pool-Modells Schulbegleitung an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, 2019).
- **Direkte und indirekte Zeiten:** Auf Grund des erweiterten Tätigkeitsbereiches können die Schulen bzw. Anstellungsträger flexibel darüber entscheiden, in welchem Umfang die Schulbegleitungen indirekt, also nicht direkt mit dem Kind arbeiten. Solche indirekten Zeiten sind z. B. für Teambesprechungen und Fortbildungen von Bedeutung.
- **Kategorisierung der Tätigkeiten von Schulbegleitung:** Hinsichtlich der Abgrenzung der Tätigkeiten von Schulbegleitung zwischen Eingliederungshilfeleistung und Kernbereich pädagogischer Arbeit ist von einem Überschneidungsbereich auszugehen, in dem sich Eingliederungshilfeleistung und pädagogische Arbeit überschneiden und ergänzen.

Ziele

Auf Grundlage dieser Konzeption soll durch die Öffnung der starren 1:1-Zuordnung und die Erweiterung des Tätigkeitsbereiches eine Flexibilisierung der Maßnahme Schulbegleitung erreicht werden. Durch diese Flexibilisierung soll/ sollen

- eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung der leistungsberechtigten Schüler*innen sichergestellt und gleichzeitig deren Selbstständigkeit unterstützt werden;
- die Maßnahme Schulbegleitung besser in das System Schule implementiert werden;
- die Kostensteigerungen abgebremst und eine Verbesserung der Unterrichtssituation herbeigeführt werden.

Daneben sollen die Tätigkeiten der Schulbegleitungen in einem Pool-Modell erfasst und vor dem Hintergrund der oben genannten Abgrenzung kategorisiert werden.

Die hier formulierten Themenstellungen werden mit Ausnahme der Frage der Kostenentwicklung im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung von der Universität bearbeitet. Die Frage der Kostenentwicklung wird intern beim Bezirk Mittelfranken bearbeitet.

4 Zur Anlage der wissenschaftlichen Begleitung

Themenfelder und Fragestellungen

In der Steuerungsgruppe wurden vier zentrale Themenfelder identifiziert, im Rahmen derer folgende Fragestellungen bearbeitet werden sollten. Dabei standen besonders die Entwicklung und mögliche Veränderungen über die Projektlaufzeit im Fokus.

- **Strukturelle Perspektive:** Wie setzt sich das Pool- und Schulpersonal zusammen und wie wird es eingesetzt?
- **Inhaltliche Perspektive:** Welche Tätigkeiten übernehmen Schulbegleitungen im Pool-Modell und wie lassen sich diese kategorisieren?
- **Organisatorische Perspektive:** Wie wird der Einsatz der Schulbegleitungen in einem Pool-Modell gemanagt? Welche Probleme bzw. erleichternde Faktoren treten dabei auf?
- **Akteursperspektive:** Welche Erfahrungen machen die beteiligten Akteure*Akteurinnen mit dem Pool-Modell?

Forschungsmethodisches Vorgehen

Die Fragestellungen sind sehr unterschiedlich und bedürfen daher verschiedener forschungsmethodischer Herangehensweisen, die hier im Folgenden kompakt zusammengefasst werden. Eine differenzierte Darstellung des forschungsmethodischen Vorgehens findet sich im Forschungsband ‚Pool-Modelle in der Schulbegleitung‘ (Fitzek, Lüders & Dworschak, im Druck):

Im Rahmen der **strukturellen Perspektive** steht die Frage nach der Zusammensetzung und dem Einsatz des Pool- und Schulpersonals und dessen Veränderung über die Projektlaufzeit im Mittelpunkt. Hierfür sind besonders quantitative Daten von Bedeutung. In einem mit dem Bezirk Mittelfranken gemeinsam entwickelten Strukturfragebogen wurden jährlich soziobiographische Daten (wie z. B. Alter, Geschlecht und Qualifikation) der Schulbegleitungen erhoben. Daten zur Struktur und zum Umfang des Schulpersonals sowie zum Einsatz des Schul- und Poolpersonals in den einzelnen Klassen wurden mit drei weiteren Bögen erhoben, die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung entwickelt wurden.

In der **inhaltlichen Perspektive** steht die Frage im Mittelpunkt, welche Tätigkeiten Schulbegleitungen in einem Pool-Modell ausüben und wie diese vor dem Hintergrund der o.g. Kategorien (Abschnitt 2) verortet werden können. Diese Fragen wurden mit einem Mixed-Methods-Ansatz bearbeitet. Einerseits wurden mittels eines quantitativen Fragebogens die Tätigkeiten aller Schulbegleitungen im Pool erfasst, um einen Überblick über die Tätigkeiten zu erhalten. Andererseits wurde das Design der qualitativen Einzelfallstudie gewählt, um im Rahmen kontrastierender Schulbegleitungskonstellationen (Schulbegleitungstrias, Abschnitt 5.2) auf der Grundlage von Gruppeninterviews die anfallenden Tätigkeiten und deren vorausgehende Bedingungen zu analysieren. In die Analyse gingen neben den Daten aus den leitfadengestützten Gruppeninterviews sowohl die Daten der quantitativen Erhebung als auch Erfahrungen aus Hospitationen in der Klasse mit ein.

Im Rahmen der **organisatorischen Perspektive** standen die Erarbeitung eines Aufgabenprofils für das Pool-Management sowie die Analyse problematischer bzw. erleichternder Faktoren im Mittelpunkt. Hierfür wurde ein qualitativer Ansatz gewählt. Ausgehend von Dokumentenanalysen wurden jährlich qualitative problemzentrierte Interviews mit den Personengruppen durchgeführt, die die Organisation des Pools vor Ort verantworteten.

In der **Akteursperspektive** sollten alle relevanten Akteursgruppen zu ihren Erfahrungen rund um das Pool-Modell befragt werden. Hier wurden sowohl quantitative als auch qualitative Erhebungsinstrumente eingesetzt. Zum einen wurden alle Akteursgruppen – leistungsberechtigte Schüler*innen, deren Eltern, Schulbegleitungen sowie Lehrkräfte und schulische Pflegekräfte in je akteursgruppenspezifischen quantitativen Fragebögen nach ihren Einschätzungen gefragt. Über die Akteursgruppen, die auf administrativer Ebene mit der praktischen Durchführung des Modellprojektes betraut waren – die Schulen, die Anstellungsträger sowie der Kostenträger –, wurden im Rahmen einer qualitativen SWOT-Analyse die Stärken & Vorteile, Schwächen & Probleme, Chancen & Effekte sowie Risiken & Herausforderungen erhoben.

Datenerhebung und -verarbeitung

Alle Erhebungsinstrumente wurden im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung entwickelt. Der Einsatz der Erhebungsinstrumente wurde von der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Die Datenschutzbestimmungen laut DSGVO wurden umfänglich berücksichtigt. So war die Teilnahme aller Personen(gruppen) freiwillig. Zudem wurde über Ziel und Zweck der Erhebung eingehend informiert und im Falle der Erhebung personenbezogener Daten das Einverständnis aller teilnehmenden Personen je Erhebungsanlass eingeholt. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten der Universität Regensburg ein Konzept zur Verarbeitung der Daten erarbeitet. Die quantitativen Daten wurden mittels Microsoft Excel oder SPSS 28.0, die qualitativen Daten mit Hilfe des Programms MAXQDA verarbeitet und ausgewertet. Die Speicherung der Daten erfolgt auf universitätseigenen, passwortgeschützten Netzlaufwerken.

Stichprobengestaltung

Die drei teilnehmenden Schulen wurden in Gesprächen mit den Kooperationspartnern*Kooperationspartnerinnen ausgewählt und haben der Teilnahme freiwillig zugestimmt. Bei den Schulen handelt es sich um typische Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Zwei der Schulen sind in privater Trägerschaft, die andere Schule in staatlicher. Damit bilden sie die Grundstruktur der Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Bayern adäquat ab. Die Schulen liegen in Erlangen, Fürth und Nürnberg und damit inmitten der Großstadtregion Nürnberg. Somit handelt es sich um eine regionale Stichprobe aus dem großstädtischen Raum. Die Aussagekraft der Ergebnisse bezieht sich in erster Linie auf die drei ausgewählten Schulen.

5 Ergebnisse

Im folgenden Abschnitt werden zentrale Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes ‚Pool-Modell Schulbegleitung am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung‘ in Bayern zusammenfassend dargestellt. Das Modellprojekt beruht auf spezifischen Rahmenbedingungen, die in der Steuerungsgruppe mit dem Kostenträger, der Schulverwaltung und der Universität gemeinsam formuliert und in einem Konzept niedergelegt wurden (Abschnitt 3). Die Ergebnisse sind ausschließlich vor dem Hintergrund dieser spezifischen Rahmenbedingungen aussagekräftig, was bei der Interpretation der Daten stets berücksichtigt werden muss. Die Darstellung der Ergebnisse orientiert sich an den Themenfeldern und Fragestellungen, die in Abschnitt 4 vorgestellt wurden. Eine differenzierte Darstellung der Ergebnisse findet sich im Forschungsband ‚Pool-Modelle in der Schulbegleitung‘ (Fitzek et al., im Druck).

5.1 Struktur der Schulen und des Pools (strukturelle Perspektive)

Die Struktur der Schulen wird über die Zusammensetzung der Klassen und den Einsatz des schulischen Personals analysiert; darüber hinaus werden die leistungsberechtigten Schüler*innen charakterisiert. Im Hinblick auf den Schulbegleitungspool stehen dessen Zusammensetzung und der Einsatz der Schulbegleitungen im Mittelpunkt. So können Entwicklungen der Personalstruktur über die Projektlaufzeit in den Blick genommen werden.

*Klassenzusammensetzung und Charakterisierung der leistungsberechtigten Schüler*innen*

In Tabelle 2 sind die Schulstruktur und Klassenzusammensetzung zwischen 2018/19 und 2022/23 dargestellt, wobei die Daten aus 2018/19 die Situation vor Implementierung des Pool-Modells abbilden. Die Projektschulen sind unterschiedlich groß. Während des Projektverlaufes reichen die Schüler*innenzahlen von 146 bis 222. Über die Projektlaufzeit nimmt die Schüler*innenzahl an allen Schulen zu. Die Zahl der leistungsberechtigten Schüler*innen variiert im Projektzeitraum zwischen 23 und 40, für das Modellprojekt insgesamt zwischen 77 und 100. Der Anteil der leistungsberechtigten Schüler*innen nach SGB IX an allen Schülern*Schülerinnen liegt zwischen 14 und 18 % und damit im bayerischen Durchschnitt (Abschnitt 1). Jede Klasse wird von rund 1.5 leistungsberechtigten Schülern*Schülerinnen besucht. Während an zwei Schulen die Anteile der leistungsberechtigten Schüler*innen kontinuierlich steigen, bleiben sie an einer Schule über die Jahre nahezu konstant. Im Vergleich zu 2018/19, also vor Einführung des Pool-Modells, zeigt sich über die Projektlaufzeit zusammenfassend ein Anstieg sowohl bei allen Schülern*Schülerinnen als auch bei den leistungsberechtigten Schülern*Schülerinnen. Der Anteil leistungsberechtigter Schüler*innen je Klasse bleibt über die Projektlaufzeit weitgehend stabil. Zusammenfassend zeigt sich, dass die Schulen zwar unterschiedlich groß sind, insgesamt aber eine vergleichbare Struktur aufweisen.

Des Weiteren ist von Interesse, ob die leistungsberechtigten Schüler*innen im Modellprojekt mit denen in der Grundgesamtheit in Bayern vergleichbar sind. Hierfür wurden die leistungsberechtigten

Schüler*innen über den Lehrkräftefragebogen aus der SFGE II-Studie, einer repräsentativen Schülerschaftsstudie im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Bayern (Baumann et al., 2021), charakterisiert. Es zeigt sich, dass die Stichprobe im Pool-Modell ($n = 41$) große Ähnlichkeit im Hinblick auf das Alter, das Geschlecht, den Pflegebedarf (nach SGB XI), die Grobmotorik (GMFCS) und das Sprachverständnis mit der Stichprobe der leistungsberechtigten Schüler*innen aus der Studie SFGE II ($n = 183$) aufweist. Lediglich im Bereich der Sprachproduktion gibt es deutliche Unterschiede. Hier liegen die Kompetenzen der Schüler*innen im Pool-Modell deutlich höher. Im Hinblick auf den Grad der Intelligenzminderung zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede. Auf Grund des niedrigen Rücklaufs bei diesem Item ($n = 19$) innerhalb der Stichprobe im Pool-Modell muss dieser Befund allerdings vernachlässigt werden (Fitzek et al., im Druck). Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die leistungsberechtigten Schüler*innen im Modellprojekt in weiten Teilen mit den leistungsberechtigten Schülern*Schülerinnen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Grundgesamtheit in Bayern vergleichbar sind.

Tabelle 2. Schulstruktur und Klassenzusammensetzung (Fitzek et al., im Druck)

	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Schule 1					
Anzahl Klassen	16	16	16	16	18
Anzahl Schüler*innen	152	146	151	156	176
davon leistungsberechtigt (SGB IX)	20	23	23	27	31
Anteil leistungsberechtigt (SGB IX) in %	13.2	15.8	15.2	17.3	17.6
Schüler*innen pro Klasse	9.5	9.1	9.4	9.8	9.8
leistungsberechtigte Schüler*innen pro Klasse	1.3	1.4	1.4	1.7	1.7
Schule 2					
Anzahl Klassen	21	21	21	22	23
Anzahl Schüler*innen	203	205	208	212	222
davon leistungsberechtigt (SGB IX)	29	32	29	34	40
Anteil leistungsberechtigt (SGB IX) in %	14.3	15.6	13.9	16.0	18.0
Schüler*innen pro Klasse	9.7	9.8	9.9	9.6	9.7
leistungsberechtigte Schüler*innen pro Klasse	1.4	1.5	1.4	1.5	1.7
Schule 3					
Anzahl Klassen	18	18	18	19	19
Anzahl Schüler*innen	174	177	187	183	191
davon leistungsberechtigt (SGB IX)	27	25	25	30	29
Anteil leistungsberechtigt (SGB IX) in %	15.5	14.1	13.4	16.4	15.2
Schüler*innen pro Klasse	9.7	9.8	10.4	9.6	10.1
leistungsberechtigte Schüler*innen pro Klasse	1.5	1.4	1.4	1.6	1.5
gesamt					
Anzahl Schüler*innen leistungsberechtigt (SGB IX)	76	80	77	91	100

Zusammensetzung und Einsatz des schulischen Personals

Im Hinblick auf das schulische Personal zeigt sich, dass die personellen Ressourcen an den drei Modellschulen vergleichbar sind und sich über die Projektlaufzeit nicht wesentlich verändern (Fitzek et al., im Druck).

Betrachtet man die personellen Ressourcen auf Ebene der Klasse (Tabelle 3), so zeigt sich, dass jede Klasse durchschnittlich mit zwischen 1.2 und 1.4 Lehrkräften (StR*in FöS, SoR, SoKR, HFL, HPU, Fachlehrkräfte und StudRef*in) sowie mit 0.6 bis 0.8 schulischen Pflegekräften pro Unterrichtsstunde besetzt ist. Dabei zeigt sich, dass die Schulen 1 und 2 über die Projektlaufzeit den Anteil an schulischen Pflegekräften erhöhen, während der Anteil an Schule 3 auf niedrigem Niveau konstant bleibt. Im Vergleich zu 2018/19, also vor Einführung des Pool-Modells, sind die personellen Ressourcen im ersten Projektjahr vergleichbar.

Tabelle 3. Durchschnittliche Anzahl an Lehrkräften/ schulischen Pflegekräften pro Unterrichtsstunde und Klasse (Fitzek et al., im Druck)

	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Schule 1					
Lehrkräfte	1.2	1.2	1.3	1.4	1.3
schulische Pflegekräfte	0.7	0.6	0.7	0.8	0.8
Schule 2					
Lehrkräfte	1.2	1.2	1.2	1.2	1.1
schulische Pflegekräfte	0.6	0.7	0.8	0.8	0.8
Schule 3					
Lehrkräfte	1.2	1.2	1.3	1.2	1.3
schulische Pflegekräfte	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6

Zusammensetzung und Einsatz des Pool-Personals

Der Umfang der Schulbegleitungspools unterscheidet sich je nach Schule und Projektjahr (Tabelle 4). Die Zahl der Schulbegleitungen variiert zwischen 19 und 31, für das Modellprojekt insgesamt zwischen 69 und 80. Auch der Stundenumfang in den Pools unterscheidet sich je nach Schule und Projektjahr, er liegt zwischen 396 und 606 Stunden pro Woche.

Betrachtet man die durchschnittliche Anzahl an Schulbegleitungen pro Unterrichtsstunde und Klasse, so zeigt sich, dass an Schule 1 in jeder Klasse durchschnittlich zwischen 1.6 und 1.7 und an den Schulen 2 und 3 zwischen 1.0 und 1.2 Schulbegleitungen pro Unterrichtsstunde eingesetzt sind (Tabelle 5). Auch hier zeigen sich über die Projektjahre hinweg keine wesentlichen Veränderungen; auch nicht im Vergleich zum Schuljahr 2018/19, also vor Einführung des Pool-Modells. Damit sind an Schule 1 rund 0.5 Schulbegleitungen mehr im Klassenzimmer aktiv als in den Schulen 2 und 3.

Tabelle 4. Anzahl an Schulbegleitungen und Stunden pro Woche (Fitzek et al., im Druck)

	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Schule 1					
Anzahl der Schulbegleitungen	k. A.	19	26	29	31
Stunden pro Woche	k. A.	429.2	526.5	541.8	590.6
Schule 2					
Anzahl der Schulbegleitungen	21	30	22	28	30
Stunden pro Woche	458	625.5	454	568.5	606.1
Schule 3					
Anzahl der Schulbegleitungen	24	20	21	21	19
Stunden pro Woche	519.8	445.9	464.3	437.8	396.5
gesamt					
Anzahl der Schulbegleitungen		69	69	78	80

Tabelle 5. Durchschnittliche Anzahl an Schulbegleitungen pro Unterrichtsstunde und Klasse (Fitzek et al., im Druck)

	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Schule 1					
Schulbegleitungen	1.7	1.6	1.6	1.7	1.6
Schule 2					
Schulbegleitungen	1.0	1.2	1.0	1.2	1.1
Schule 3					
Schulbegleitungen	1.2	1.1	1.1	1.0	1.0

Die Zusammensetzung des Pool-Personals wird über soziobiographische Daten zusammenfassend beschrieben. Die Schulbegleitungen an allen drei Schulen sind überwiegend weiblich (77 bis 93 %) und im Durchschnitt etwa 40 Jahre alt. Es zeigt sich, dass das Poolpersonal an allen drei Schulen Erfahrung im pädagogisch-erzieherischen Bereich vorzuweisen hat (im Durchschnitt zwischen 5 und 9 Jahre). Die Fachkraftquote (Fachkraft nach Leistungsvereinbarung; Bezirk Mittelfranken, 2020) differiert an den drei Schulen zwischen 0 und 54 %. Hier sticht Schule 1 heraus, in der die Fachkraftquote zwischen 40 und 54 % liegt; an den zwei anderen Schulen liegt sie zwischen 0 und 26 %, wobei die Quote an diesen beiden Schulen über die Projektlaufzeit hinweg steigt. An allen drei Schulen stellen die Schulbegleitungen mit einem pädagogischen Abschluss (z. B. Pädagoge*Pädagogin, Erzieher*in, Kinderpfleger*in, Heilerziehungspfleger*in) den größten Anteil. Der Anteil liegt zwischen 33 und 61 % (Fitzek et al., im Druck).

Abschließend wird ein Blick auf den flexiblen Einsatz der Schulbegleitungen im Pool-Modell geworfen. Aus Tabelle 6 wird ersichtlich, dass die 1:1-Zuordnung sowohl vor als auch nach Einführung des Pool-Modells über alle Schuljahre hinweg an allen Schulen die meistgenutzte Einsatzform ist. Der Anteil der 1:1-Zuordnung geht jedoch an den einzelnen Schulen sehr weit auseinander. So liegt der Anteil an Schule 1 im Schuljahr 2022/23 mehr als doppelt so hoch als an Schule 3. Während im letzten Projektjahr an Schule 1 über 90 % der Begleitkonstellationen in einer 1:1-Zuordnung geplant werden, sind es an Schule 3 nur 45 %. Die 1:2-Zuordnung nimmt über den Projektverlauf zu, an

Schule 3 macht diese im Schuljahr 2022/23 ein gutes Drittel der Begleitkonstellationen aus. Der Einsatz in 1:3- und 1:4-Zuordnung wird nur in Einzelfällen genutzt. Mit flexibler Zuordnung arbeitet vor allem Schule 2. Die Funktion ‚Springer‘ nutzen alle Schulen, jedoch in geringem Ausmaß. Die Funktion ‚Koordination‘, d. h. eine Person aus dem Pool unterstützt die Schulleitung bzw. den Anstellungsträger beim Pool-Management, wird – bis auf Schule 1 – in nennenswertem Umfang genutzt.

Tabelle 6. Einsatz der Schulbegleitungen auf Planungsebene anteilig der Gesamtstunden in Prozent (Fitzek et al., im Druck)

	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Schule 1					
1:1-Zuordnung	k. A.	94.8	79.6	82.9	92.4
1:2-Zuordnung	k. A.	0	4.3	8.5	7.6
1:3-Zuordnung	k. A.	0	4.3	0	0
1:4-Zuordnung	k. A.	0	0	0	0
mit flexibler Zuordnung	k. A.	0	0	0	0
Springer	k. A.	5.2	11.9	8.1	0
koordinative Aufgaben	k. A.	0	0	0.5	0
Schule 2					
1:1-Zuordnung	81.0	80.3	80.7	73.2	65.7
1:2-Zuordnung	0	0	5	4	14.4
1:3-Zuordnung	0	0.7	0	7	3.4
1:4-Zuordnung	0	0.3	0.6	0	0
mit flexibler Zuordnung	19.0	12.3	8.8	7.9	13.2
Springer	0	2.9	0	3.5	0
koordinative Aufgaben	0	3.5	5.0	4.4	3.3
Schule 3					
1:1-Zuordnung	90.7	87.1	82.8	45.0	45.1
1:2-Zuordnung	9.3	10.3	6.2	37.1	37.6
1:3-Zuordnung	0	0	0	4.7	6.6
1:4-Zuordnung	0	0	0.4	0	0
mit flexibler Zuordnung	0	0	0.4	0	0
Springer	0	2.7	8.3	5.7	7.8
koordinative Aufgaben	0	0	1.9	1.8	2.8

k. A. = keine Angabe

Zusammenfassung

Die Projektschulen weisen bei unterschiedlicher Größe eine vergleichbare Struktur auf. In den Klassen sind pro Unterrichtsstunde durchschnittlich 1.3 Lehrkräfte und 0.7 schulische Pflegekräfte tätig. In den Klassen arbeiten zudem 1.0 bis 1.7 Schulbegleitungen.

Die Zahl der leistungsberechtigten Schüler*innen variiert zwischen den Schulen und den Projektjahren zwischen 23 und 40, die Zahl der Schulbegleitungen zwischen 19 und 31. Mit dem Gesamtpool der Modellschulen werden zwischen 77 und 100 leistungsberechtigte Schüler*innen unterstützt. Die Unterstützung leisten zwischen 69 und 80 Schulbegleitungen. Der Anteil der leistungsberechtigten

Schüler*innen an allen Schülern*Schülerinnen liegt bei zwischen 14 und 18 % Prozent und damit in etwa im bayerischen Durchschnitt. Des Weiteren sind die leistungsberechtigten Schüler*innen hinsichtlich ihrer Ausgangsbedingungen und Unterstützungsbedarfe vergleichbar mit denen der Grundgesamtheit.

Die Flexibilität des Pools wird von den Schulen gezielt genutzt. Obgleich die Schulen einen Großteil des Einsatzes der Schulbegleitungen weiterhin in einer 1:1-Zuordnung planen, finden sich im Projektverlauf verstärkt auch geplante 1:2-Zuordnungen und flexible Zuordnungen. Zudem werden die Schulbegleitungen punktuell als Springer eingesetzt und übernehmen Aufgaben im Pool-Management.

5.2 Tätigkeiten der Schulbegleitungen im Pool-Modell (inhaltliche Perspektive)

Die inhaltliche Perspektive und damit die Frage nach den Tätigkeiten der Schulbegleitungen im Pool-Modell wird zum einen über eine quantitative Vollerhebung ($n = 45$) bearbeitet, um einen Überblick über die Tätigkeiten der Schulbegleitungen zu erhalten. Zum anderen sollen über qualitative Einzelfallstudien ($n = 6$) die anfallenden Tätigkeiten und deren vorausgehende Bedingungen differenzierter analysiert werden. Hierfür werden kontrastierende Konstellationen, im Folgenden Schulbegleitungstrias genannt, in den Blick genommen. Unter einer Schulbegleitungstrias ist die Trias aus (Klassen-)Lehrkraft, leistungsberechtigtem Kind und Schulbegleitung zu verstehen.

Quantitative Erhebung der Tätigkeiten

Im Rahmen der quantitativen Vollerhebung wurde ein Fragebogen mit 42 Tätigkeiten eingesetzt. Dabei wurde bei einem Teil der Fragen unterschieden, ob die Tätigkeit im Hinblick auf einzelne leistungsberechtigte Schüler*innen (Einzelbezug), innerhalb einer Gruppe mit mindestens einem*einer leistungsberechtigten Schüler*Schülerin oder ausschließlich für nicht-leistungsberechtigte Schüler*innen erbracht wurde, was das erweiterte Tätigkeitsprofil laut Konzept explizit zulässt (Abschnitt 3). Dabei stehen nicht die jeweiligen Anteile der Unterstützung für die drei Konstellationen im Vordergrund, sondern die Frage, welche Tätigkeitsbereiche bei der Unterstützung in der jeweiligen Konstellation wie bedeutsam sind. Die Ergebnisse zeigen ein breites Tätigkeitsprofil der Schulbegleitungen, das von alltagspraktisch-pflegerischen bis hin zu pädagogisch unterrichtlichen Tätigkeiten reicht und damit anschlussfähig an den Forschungsstand ist (Dworschak et al., im Druck).

Am häufigsten unterstützen die Schulbegleitungen die leistungsberechtigten Schüler*innen in einem direkten Einzelbezug in den Bereichen *Verhalten & Emotionen*, *Kommunikation & Interaktion* sowie im Bereich *Lernen & Arbeiten* (65 bis 85 % häufig bzw. immer). In den Bereichen *Selbstversorgung*, *Pflege* und *Mobilität* werden die Schulbegleitungen dahingegen weniger intensiv tätig (30 bis 40 % häufig bzw. immer). Betrachtet man die Tätigkeiten differenziert nach dem Kreis der Adressaten*Adressatinnen, dann fällt auf, dass sich die Art der Unterstützung von leistungsberechtigten Schülern*Schülerinnen nicht grundsätzlich von der für nicht-leistungsberechtigte Schüler*innen unterscheidet. So unterstützen die Schulbegleitungen auch in Bezug auf eine Gruppe oder auf nicht-leistungsberechtigte Schüler*innen am häufigsten in den Bereichen *Verhalten & Emotionen*,

Kommunikation & Interaktion sowie *Lernen & Arbeiten*; jedoch fällt die Intensität der Unterstützung geringer aus als bei alleinigem Bezug zu leistungsberechtigten Schülern*Schülerinnen (Fitzek et al., im Druck).

Neben den Tätigkeiten, die nach Adressatenbezug differenziert erfasst wurden, wurden auch Tätigkeiten ohne diese Unterscheidung erhoben. Hierbei handelt es sich um die thematischen Bereiche *Förderung & Unterricht* und *Kooperation*. Mit Blick auf den Bereich *Förderung & Unterricht* wird ersichtlich, dass die Schulbegleitungen im Pool-Modell eine beachtenswerte Rolle rund um die Förderplanung und die Einzelförderung einnehmen. So begleitet je rund die Hälfte der Schulbegleitungen die Schüler*innen häufig bei der Einzelförderung oder führt diese selbst durch. Eine aktive Rolle im Unterricht übernehmen die Schulbegleitungen dahingegen seltener; je rund 40 % der Schulbegleitungen wählen gelegentlich Unterrichtsinhalte aus oder leiten phasenweise den Unterricht. Des Weiteren zeigt sich, dass dem Thema *Kooperation* innerhalb der Schule eine große Bedeutung zukommt; aber auch der Kontakt zu den Eltern verliert sich im Pool-Modell nicht. So nehmen rund 40 % der Schulbegleitungen häufig an Elterngesprächen teil oder tauschen sich mit den Eltern aus (Fitzek et al., im Druck).

Qualitative Erhebung der Tätigkeiten

Im Rahmen der qualitativen, kontrastierenden Einzelfallstudien werden die Tätigkeiten der Schulbegleitungen differenziert vor dem Hintergrund der jeweiligen Schulbegleitungstrias analysiert. Hierfür werden der Hilfebedarf des*der leistungsberechtigten Schülers*Schülerin ebenso in den Blick genommen, wie die Lehrkraft und deren pädagogische Überlegungen, die Person der Schulbegleitung mit ihrem individuellen Qualifikationsprofil, der Kostenträger mit seinem Blick auf den individuellen Hilfebedarf des leistungsberechtigten Kindes und schließlich die Klassensituation mit den Mitschülern*Mitschülerinnen. Auf der Grundlage von Gruppeninterviews werden vor diesem Hintergrund die folgenden Analysen vorgenommen:

- Analyse 1: Gibt es einen Zusammenhang zwischen Tätigkeitsprofil der Schulbegleitung und individuellem Hilfebedarf des *der leistungsberechtigten Schülers*Schülerin?
- Analyse 2: Von welchen weiteren Bedingungen werden die Tätigkeiten von Schulbegleitung maßgeblich beeinflusst?
- Analyse 3: Wie lassen sich die Tätigkeiten von Schulbegleitung kategorisieren?

Der **ersten Analyse** liegt die These zu Grunde, dass sich das Tätigkeitsprofil der Schulbegleitungen direkt aus dem individuellen Hilfebedarf der leistungsberechtigten Schüler*innen ableiten lässt. Hierfür wurden die Schüler*innen hinsichtlich ihres Hilfebedarfs den Schwerpunkten *Pflege, Pflege & Verhalten, multipler Bedarf* und *ohne ersichtlichen Schwerpunkt* zugeordnet. Grundlage hierfür waren die Angaben der Lehrkräfte zur Charakterisierung der leistungsberechtigten Schüler*innen in Anlehnung an die SFGE II-Studie (Fitzek et al., im Druck). Sodann wurden nochmals die Tätigkeiten der Schulbegleitungen mittels des o. g. Fragebogens erhoben und vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Hilfebedarfsschwerpunkte analysiert. Zusammenfassend zeigt sich, dass der Schwerpunkt des Hilfebedarfs das Tätigkeitsspektrum der Schulbegleitungen nicht eindeutig prägt. Die Annahme, dass sich aus einem individuell bestimmten Hilfebedarf die Tätigkeiten der Schulbegleitung

ableiten lassen und auf dieser Basis die Kategorisierung der Tätigkeiten (Abgrenzung zwischen Eingliederungshilfeleistung, Überschneidungsbereich, Kernbereich pädagogischer Arbeit) getroffen werden kann, zeigt sich in der Praxis nicht und muss so zumindest in Zweifel gezogen werden (Fitzek et al., im Druck).

Ausgehend von diesem Ergebnis liegt der **zweiten Analyse** die These zu Grunde, dass das Tätigkeitsprofil der Schulbegleitungen durch weitere Bedingungen beeinflusst wird, die es bei einer Kategorisierung zu berücksichtigen gilt. Diese Bedingungen herauszuarbeiten, war zunächst nicht das Anliegen der Studie, allerdings hat sich deren Bedeutsamkeit im Verlauf des qualitativen Forschungsprozesses immer stärker abgezeichnet. Die folgende Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Allgemeingültigkeit. Vielmehr sollen diese induktiv aus dem Material gewonnenen Aspekte verdeutlichen, wie komplex und vielschichtig das Handlungsfeld der Schulbegleitung ist und, dass es zu kurz greifen würde, eine lineare Kausalität von Hilfebedarf der leistungsberechtigten Schüler*innen und dem Tätigkeitsprofil der Schulbegleitungen anzunehmen oder zu fordern. Als beeinflussende Bedingungen, die Auswirkungen auf die Tätigkeit der Schulbegleitung in einer konkreten Schulbegleitungstrias haben, konnten folgende Aspekte induktiv aus dem Interviewmaterial gewonnen werden:

- (Nicht-)Wissen über (allgemeine) Rahmenbedingungen
- Blick der Lehrkraft auf den individuellen Hilfebedarf
- Rollenverteilung in der Schulbegleitungstrias
- Zusammenarbeit in der Schulbegleitungstrias
- Qualifikation der Schulbegleitung
- Klassendynamik
- Personelle Ausstattung der Klasse (Fitzek et al., im Druck)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Bedingungen erkennen lassen, in welchem komplexem Gefüge Schulbegleitung eingesetzt wird und agiert. Ausführlich sind die Bedingungen und ihr Einfluss im Forschungsband ‚Pool-Modelle in der Schulbegleitung‘ erläutert (Fitzek et al., im Druck). Das Ergebnis der ersten Analyse, dass nicht der individuelle Hilfebedarf allein die Tätigkeiten einer Schulbegleitung bestimmt, lässt sich nun weiter konkretisieren. Auch Aspekte, die die Schulbegleitung, die Lehrkraft, deren Zusammenarbeit sowie weitere Bedingungen der Schulbegleitungstrias betreffen, beeinflussen die Tätigkeiten, die eine Schulbegleitung durchführt (Fitzek et al., im Druck).

Im Mittelpunkt der **dritten Analyse** steht das Bemühen, die Tätigkeiten der Schulbegleitungen vor dem Hintergrund der in Abschnitt 2 ausgeführten Systematik (Eingliederungshilfeleistung, Tätigkeit im Überschneidungsbereich von Eingliederungshilfeleistung und pädagogischer Arbeit sowie Kernbereich pädagogischer Arbeit) zu kategorisieren. Hierfür musste in jedem Einzelfall für jede Tätigkeit geklärt werden, ob

- diese vom Kostenträger als in seinem Verantwortungsbereich liegend, also im Bereich der Eingliederungshilfe, eingeschätzt wird;
- diese mit einem schulischen Bildungs- oder Förderziel in Verbindung steht;

- die Durchführung der Tätigkeit durch die Lehrkraft geplant und angeleitet oder mit dieser abgesprochen ist.

Der erste Aspekt verweist auf das Antragsverfahren für Schulbegleitungen. In diesem stellt der Kostenträger den individuellen Hilfebedarf eines*einer Schülers*Schülerin fest und bestimmt auf dieser Grundlage den Umfang und den Einsatzbereich der Schulbegleitung. Der zweite und der dritte Aspekt verweisen auf die Rechtsprechung der Sozialgerichte. In den Kernbereich pädagogischer Arbeit können nur Tätigkeiten fallen, die in Verbindung mit einem schulischen Bildungs- oder Förderziel stehen. In der Rechtsprechung wird weiter auf die Bedeutung des pädagogischen Konzeptes und damit die Planung und Anleitung durch die Lehrkraft verwiesen. So fallen unterrichtsbegleitende oder unterstützende Tätigkeiten der Schulbegleitung nicht in den Kernbereich pädagogischer Arbeit, auch wenn sie einen pädagogischen Charakter aufweisen, solange die Lehrkraft die Tätigkeit plant und die Schulbegleitung dabei anleitet (BSG - B 8 SO 2/18 R). Daher ist es für die Kategorisierung entscheidend, ob eine Tätigkeit in Verbindung mit einem Bildungs- oder Förderziel steht und ob die Lehrkraft die Schulbegleitung gezielt anweist oder ob diese autonom agiert (Fitzek et al., im Druck). Die Einschätzung des Kostenträgers wurde über den Teil des Tätigkeitenfragebogens erhoben, der die Tätigkeiten im Einzelbezug, also im Hinblick auf einzelne leistungsberechtigte Schüler*innen, differenziert berücksichtigt (20 Tätigkeiten). Die Sichtweise der Lehrkraft und Aspekte der Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft und Schulbegleitung wurden aus den Interviews herausgearbeitet. Unter Hinzunahme von Hintergrundwissen wurden die Tätigkeiten im Nachgang kategorisiert (Fitzek et al., im Druck).

Tabelle 7. Kategorisierung der Tätigkeiten in absoluten Zahlen (Fitzek et al., im Druck)

Einzelfall (E)	Überschneidungsbereich			Außerhalb der Kategorien	Nicht zuzuordnen	Nicht relevant	Summe
	Bereich der Eingliederungshilfe		Kernbereich pädagogischer Arbeit				
E 1	0	11	2	0	0	7	20
E 2	1	13	0	0	0	6	20
E 3	4	12	0	0	0	4	20
E 4	0	11	0	0	2	7	20
E 5	4	5	0	0	6	5	20
E 6	0	15	0	1	0	4	20
Gesamt	9	67	2	1	8	33	120

Im Ergebnis zeigt sich (Tabelle 7), dass dem Bereich der reinen Eingliederungshilfeleistung nur ein geringer Anteil der Tätigkeiten (= 9) zugeordnet werden kann. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die Lehrkräfte dem Bildungsauftrag im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung folgend (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, 2019) bei der Formulierung pädagogischer Ziele die gesamte Breite der Entwicklung in den Blick nehmen und auf ganzheitlichen Lernfortschritt und

Kompetenzzuwachs hinarbeiten. Damit sind viele Bereiche, in denen Schulbegleitung potenziell unterstützt, mit Bildungs- oder Förderzielen assoziiert, was eine Kategorisierung als Eingliederungshilfeleistung ausschließt. Eine reine Eingliederungshilfeleistung, beispielsweise eine stellvertretend durchgeführte Tätigkeit, die auf Grund einer motorischen Einschränkung nicht selbstständig durchgeführt werden kann und nicht mit einem Bildungs- oder Förderziel assoziiert ist, ist nur selten relevant. Überwiegend führen die Schulbegleitungen unterstützende Tätigkeiten (= 67) aus, für die nicht eindeutig zu klären ist, zu welchem Anteil sie im Verantwortungsbereich der Schule und zu welchem Anteil im Verantwortungsbereich der Eingliederungshilfe liegen. In den Kernbereich pädagogischer Arbeit fallen lediglich zwei Tätigkeiten, die in einem Einzelfall relevant werden. Hier handelt die Schulbegleitung selbstständig in Bezug auf ein Bildungs- oder Förderziel und der Kostenträger sieht diese Tätigkeit nicht als Leistung der Eingliederungshilfe. Die geringe Anzahl an Tätigkeiten im Kernbereich pädagogischer Arbeit lässt sich zum Teil dadurch erklären, dass der Kostenträger den überwiegenden Teil der Tätigkeiten in den betrachteten Einzelfällen als Eingliederungshilfeleistung anerkennt. Somit ist eine Kategorisierung in den Kernbereich pädagogischer Arbeit ausgeschlossen. Diese Tendenz des Kostenträgers bewirkt auch den hohen Anteil an Tätigkeiten im Überschneidungsbereich. Daneben sind nicht in jedem Einzelfall alle im Fragebogen enthaltenen Tätigkeiten relevant (= 33), einzelne sind nicht zuzuordnen oder liegen außerhalb der Kategorien (Fitzek et al., im Druck).

Zusammenfassung

Auch in einem Pool-Modell am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung lässt sich ein breites Tätigkeitsprofil der Schulbegleitungen feststellen, das von alltagspraktisch-pflegerischen bis hin zu pädagogisch-unterrichtlichen Tätigkeiten reicht.

Die qualitativen Einzelfallstudien zeigen deutlich, dass der individuelle Hilfebedarf der leistungsbeeinträchtigten Schüler*innen das Tätigkeitsprofil der Schulbegleitungen nicht so eindeutig bestimmt, wie allgemein hin angenommen. Im konkreten Einzelfall wirken weitere Aspekte beeinflussend, die die Lehrkraft und die Schulbegleitung sowie deren Zusammenarbeit und weitere Bedingungen des Bildungssettings betreffen.

Bei der Kategorisierung der Tätigkeiten fällt auf, dass diese nur vereinzelt in den reinen Eingliederungshilfebereich fallen, was nicht zuletzt am breiten Bildungsauftrag des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung liegt. Des Weiteren fallen nur vereinzelt Tätigkeiten in den Kernbereich pädagogischer Arbeit, was z. T. daran liegt, dass der Kostenträger die meisten Tätigkeiten mit einer Eingliederungshilfeleistung in Verbindung bringt. Folglich fallen die meisten Tätigkeiten in den Überschneidungsbereich, in dem nicht eindeutig festgestellt werden kann, in wessen Verantwortungsbereich die Tätigkeit liegt.

5.3 Organisation des Pools (organisatorische Perspektive)

Mit der Einführung des Pool-Modells gingen organisatorische Veränderungen für die Anstellungsträger und Schulen einher. Manche Aufgaben verschoben sich von den Anstellungsträgern hin zu den Schulen, manche Aufgaben kamen im Pool-Modell neu hinzu. Hier ist besonders die Einsatzplanung zu nennen, die auf Grund der durch den Pool ermöglichten Flexibilisierung eine höhere Bedeutung erhalten hat. Angesichts des Ziels der besseren Implementierung der Schulbegleitungen in das System Schule erscheint es evident, dass sich der Koordinationsaufwand für Schulbegleitung in einem Pool erhöht. Ziel der organisatorischen Perspektive ist die Erstellung eines Aufgabenprofils für die Koordination eines Schulbegleitungspools. Zudem sollen problematische und erleichternde Faktoren bei der Pool-Koordination identifiziert werden. Zur Bearbeitung der organisatorischen Perspektive wurde ein qualitativer Forschungsansatz gewählt. Im Zentrum stehen qualitative leitfadengestützte Interviews mit allen Personen, die an der Koordination des Pools an den drei Schulen beteiligt waren. Dabei handelt es sich um Schulleitungen, stellvertretende Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulbegleitungen und eine über externe Mittel finanzierte Koordinationskraft. Mit Hilfe einer inhaltlich strukturierenden, qualitativen Inhaltsanalyse (Kuckartz, 2018) konnten ein Aufgabenprofil erstellt sowie Probleme und erleichternde Faktoren bei der Koordination eines Schulbegleitungspools identifiziert werden (Fitzek et al., im Druck).

Aufgaben bei der Organisation des Pools

Die **Aufgaben des Pool-Managements** umfassen Tätigkeiten, die sich den Bereichen *Antragsverfahren, Personalakquise* und *-planung* sowie *Personalbetreuung* und *Qualitätsmanagement* bzw. *Organisationsentwicklung* zuordnen lassen (Tabelle 8). Die Organisationsteams begleiten und koordinieren die Anträge auf Schulbegleitung. Nach einem genehmigten Antrag führen sie das Bewerbungsverfahren durch oder koordinieren es mit dem Anstellungsträger. Nach der Einstellung wird der Einsatz der Schulbegleitung geplant, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Bildung einer günstigen Schulbegleitungskonstellation gelegt wird. Die Einarbeitung des neuen Personals stellt eine weitere wichtige Aufgabe dar. Im Verlauf des Schuljahres rückt die Koordination der Vertretungen, die Betreuung der Schulbegleitungen und deren Integration in die Schulfamilie in den Mittelpunkt. Die Organisation von Fortbildungen und Qualifikationsmaßnahmen nimmt ebenso einen wichtigen Stellenwert ein. Über das gesamte Schuljahr hinweg haben die Organisationsteams die Optimierung der Begleitsituation für die leistungsberechtigten Schüler*innen, die Arbeitssituation für die Schulbegleitungen sowie die Organisation des Pools im Blick (Fitzek et al., im Druck).

Probleme und erleichternde Faktoren beim Pool-Management

Im Bereich der **Personalakquise** wirft das Pool-Modell keine neuen Probleme auf. Im Gegenteil, die Rahmenbedingungen des Pool-Modells und die Verlagerung von Kompetenzen und Aufgaben in die Schule erleichtern den Umgang mit allgemeinen Problemen bei der Suche nach Schulbegleitungspersonal. Das Pool-Modell bringt attraktivere Arbeitsbedingungen mit sich, so dass die Schulen und Anstellungsträger hier einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Arbeitgebern haben.

Tabelle 8. Aufgabenprofil des Pool-Managements (Fitzek et al., im Druck)

Antragsverfahren
<ul style="list-style-type: none"> - Entscheidungsprozess begleiten - Koordination und Überarbeitung der Anträge - Teilnahme an Personenkonferenzen - Austausch mit dem Bezirk
Personalakquise
<ul style="list-style-type: none"> - Bewerbungsverfahren mit Anstellungsträger(n) koordinieren - Bewerbungsverfahren organisieren und durchführen
Personalplanung
<ul style="list-style-type: none"> - Schulbegleitungskonstellationen/Klassenteams bilden - Einsatzplanung - Hospitationen zwischen den Schulbegleitungskonstellationen organisieren - Koordination der Vertretung
Personalbetreuung
<ul style="list-style-type: none"> - Einführung und Einarbeitung neuer Schulbegleitungen - Organisation von Schulbegleitungsteams und Fortbildungen - Beratung der Schulbegleitungen bei Fragen und Problemen - Integration der Schulbegleitungen in die Schulfamilie
Qualitätsmanagement/Organisationsentwicklung
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben im Organisationsteam koordinieren - Fortlaufende Optimierung der Organisation des Pools - Qualität der Begleitung der einzelnen Schüler*innen sichern und steigern - Positives Arbeitsklima schaffen

Im Hinblick auf die **Personalplanung** können Probleme abgemildert werden, die vor allem aus dem klassischen Schulbegleitungsmodell bekannt sind. Auch wenn das Pool-Modell nicht jede Vertretungssituation zufriedenstellend lösen kann, hat es das Potenzial, die Gesamtsituation zu optimieren, indem beispielweise die enge 1:1-Zuordnung aufgelöst wird und auf passgenaue Begleitkonstellationen zwischen Schüler*in und Schulbegleitung geachtet wird. Davon profitieren die leistungsberechtigten Schüler*innen, deren Begleitsituation sich verbessert, die Schulbegleitungen, deren Arbeitssituation sich verbessert und die Lehrkräfte, die weniger Personal, aber dieses konstanter in der Klasse haben.

Im Bereich der **Personalbetreuung** zeigt sich ebenfalls, dass das Pool-Modell einen positiven Einfluss hat. Der Pool bietet das Potenzial, die Situation in der Schule auf den verschiedenen Ebenen zu verbessern. Die Schulbegleitungen können auf individueller Ebene durch die Organisationsteams besser betreut werden, die Lehrkräfte profitieren von einer besseren Integration der Schulbegleitungen in die Klassenteams und auch die Integration der Schulbegleitungen in die Schulfamilie wird im Pool-Modell als erfolgreich beschrieben.

Das **Qualitätsmanagement** und die **Organisationsentwicklung** stellen die Organisationsteams vor große Herausforderungen. Durch die neuen Zuständigkeiten, die die Schulen im Pool-Modell übernehmen, erhöht sich auch die Arbeitsbelastung, die mit der Koordination der Schulbegleitungen verbunden ist. Zudem bringen die schulischen Akteure z. T. nicht die nötigen Qualifikationen mit, um diesen Aufgaben auf Anhieb gerecht zu werden. Eine Koordinationskraft und bereits etablierte Strukturen des Qualitätsmanagements, auf die zurückgegriffen werden können, ermöglichen ein effektiveres Arbeiten.

Zusammenfassung

Die Aufgaben des Pool-Managements umfassen Tätigkeiten, die sich den Bereichen *Antragsverfahren, Personalakquise* und *-planung* sowie *Personalbetreuung* und *Qualitätsmanagement bzw. Organisationsentwicklung* zuordnen lassen.

Die Bearbeitung der Frage nach Problemen und erleichternden Faktoren bei der Koordination eines Pools hat gezeigt, dass mit dem Pool-Modell wenig neue Schwierigkeiten einhergehen. Die meisten Probleme, mit denen die Organisationsteams konfrontiert sind, sind bereits aus dem klassischen Schulbegleitungsmodell bekannt. Häufig können die Schwierigkeiten durch die Bedingungen im Pool-Modell abgemildert werden, so z. B. in der Vertretungssituation. So bieten die Rahmenbedingungen und die veränderten Zuständigkeiten in der Koordination der Schulbegleitungen zumeist Möglichkeiten den auftretenden Problemen zu begegnen und erleichtern so die Arbeit der Organisationsteams.

5.4 Erfahrungen der Akteure*Akteurinnen im Pool-Modell (Akteursperspektive)

Abschließend werden die Perspektiven der beteiligten Akteure*Akteurinnen in den Blick genommen, denn es ist davon auszugehen, dass die Implementation eines Pool-Modells nur dann langfristig erfolgreich sein wird, wenn die Erfahrungen der Beteiligten positiv und ihre Zufriedenheit mit dem Modell hoch sind.

Die Akteursperspektive wurde mit einem Mixed-Methods-Ansatz bearbeitet. Während die Erfahrungen der Schulleitungen, Anstellungsträger und Kostenträger über eine SWOT-Analyse eingeholt wurden, wurden die Erfahrungen der Klassenlehrkräfte, der schulischen Pflegekräfte und der Schulbegleitungen sowie der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der leistungsberechtigten Schüler*innen über gruppenspezifische, quantitative Fragebögen erfasst. Die Erfahrungen der Akteure*Akteurinnen wurden zu drei Erhebungszeitpunkten erfasst, um mögliche Veränderungen im Projektverlauf in den Blick nehmen zu können.

*SWOT-Analyse der administrativ tätigen Akteure*Akteurinnen*

Die Ergebnisse der **offenen Fragebogenerhebung**, zu den *Stärken & Vorteilen, Schwächen & Problemen, Chancen & Effekten* sowie *Risiken & Herausforderungen*, finden sich zusammengefasst in Tabelle 9.

Stärken & Vorteile zeigen sich sowohl auf der administrativen als auch auf der praktischen Ebene. Auf der administrativen Ebene lassen sich Verwaltungsvereinfachungen, wie vereinfachte Bedarfsermittlungsgespräche, die rechtzeitige Aufstellung des Pool-Budgets für das nächste Schuljahr sowie die verbesserte Planungssicherheit für die Anstellungsträger und Schulen nennen. Die Reduktion von Anträgen und in der Folge das verringerte Personalaufkommen wirken sich auf beiden Ebenen aus. Auf der administrativen Ebene sinken Arbeitsaufwand und Kosten für den Kostenträger und auf der praktischen Ebene profitieren die Schüler*innen und Lehrkräfte von einer geringeren Anzahl an

Personen im Klassenzimmer. Auf der praktischen Ebene ergeben sich die meisten positiven Entwicklungen. Der flexible und schulintern organisierte Personaleinsatz und der Einbezug der Schulbegleitungen in die Schulfamilie und die Klassenteams verbessert zum einen die Unterstützungssituation für die leistungsberechtigten Schüler*innen und zum anderen die Arbeitssituation der Schulbegleitungen und des schulischen Personals.

Tabelle 9. SWOT-Analyse zum Pool-Modell aus Sicht der administrativ tätigen Akteure*Akteurinnen (Fitzek et al., im Druck)

Stärken & Vorteile	Schwächen & Probleme
<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion von Anträgen und Personal • Verwaltungsvereinfachung • erhöhte Planungssicherheit • flexibler und schulintern organisierter Personaleinsatz • besserer Einbezug von Schulbegleitungen in Schulfamilie und Klassenteam 	<ul style="list-style-type: none"> • aufwändige Organisation des Pools • weniger differenzierte Bedarfsermittlung • Beschränkung des Pools auf Schule • verschwimmende Rolle der Schulbegleitung
Chancen & Effekte	Risiken & Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> • weitere Verbesserung der passgenauen Unterstützung • weitere Verbesserung der Arbeitssituation der Schulbegleitungen • Entwicklung eines multiprofessionellen Teams • Erweiterung des Pool-Modells auf Heilpädagogische Tagesstätten • weitere Verbesserung der Planungssicherheit • Kostenreduktion • Entwicklung einer poolspezifischen Antragsgestaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung der Systeme Schule – Eingliederungshilfe • Elternarbeit • Schnittstellenmanagement • unverändertes Antragsformular • Sichtbarmachen von Synergien • ‚große Lösung‘ – inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Auch die genannten **Schwächen & Probleme** lassen sich auf der administrativen und der praktischen Ebene verorten.

Auf der administrativen Ebene lässt sich der gestiegene Arbeitsaufwand für die Schulleitungen durch die Verlagerung der Organisation des Pools in die Schulen verorten.

Das von den Schulen und vom Kostenträger benannte Problem der weniger differenzierten Bedarfsermittlung kam zum Teil durch die eingestellten Hospitationen im Zuge der Corona-Pandemie zustande und ist daher in Teilen auch als ein temporärer Aspekt zu bewerten.

Die Beschränkung des Pools auf den Bereich der Schule wirkt sich sowohl auf der administrativen als auch auf der praktischen Ebene aus. Wenngleich der Wunsch der Anstellungsträger auf eine Ausweitung des Pool-Modells v. a. auf die Heilpädagogischen Tagesstätten evident erscheint, muss hier konstatiert werden, dass im Rahmen des Modellprojektes bewusst der Fokus auf einen Kostenträger und den Einsatzort Schule beschränkt wurde, um die Komplexität des Unterfangens nicht noch zu erhöhen. Dieser Aspekt ist also weniger ein Problem des Pool-Modells, als vielmehr ein Hinweis darauf, dass es weitere Anwendungsfelder für das erprobte Modell gibt, die auf Grund der vielen Stärken und Vorteile in der Zukunft mit einbezogen werden sollten.

Die Schulen beobachten zudem, dass die Unterschiede zwischen den Statusgruppen der schulischen Pflegekraft und der Schulbegleitung zunehmend verschwimmen. Diese sind im Schulalltag „nicht mehr trennscharf zu unterscheiden“ (B5, 24). Im Schulalltag ergibt sich daraus kein konkretes Problem. Dieses dürfte sich bei fortschreitendem Prozess auf der administrativen Ebene ergeben.

Einige der Schwächen und Probleme sind also weniger dem Pool-Modell, als vielmehr weiteren Rahmenbedingungen zuzuschreiben, auf die das Modellprojekt keinen Einfluss hatte.

Neben den bereits verwirklichten positiven Entwicklungen sehen alle Akteure*Akteurinnen weitere **Chancen & Effekte**, die durch das Pool-Modell ermöglicht werden können.

Auf der praktischen Ebene können aus Sicht aller drei Akteursgruppen, trotz der bereits positiven Entwicklungen, sowohl die passgenaue Begleitung der leistungsberechtigten Schüler*innen als auch die Arbeitssituation der Schulbegleitungen noch weiter verbessert werden.

Die Schulen sehen in der Weiterentwicklung der Klassenteams hin zu multiprofessionellen Teams weiteres Potenzial.

Die Erweiterung des Pools auf alle Kostenträger und die Heilpädagogischen Tagesstätten birgt Potenzial auf der administrativen sowie der praktischen Ebene.

Auf der administrativen Ebene sehen die Anstellungsträger die Chance auf noch mehr Planungssicherheit und die Kostenträger auf die Reduktion der Kosten für die Eingliederungshilfe. Mit einer poolspezifischen Antragsgestaltung könnte zudem ein Orientierungspunkt für ein gemeinsames Verständnis von Pool gesetzt werden.

Bei den **Risiken & Herausforderungen** werden unterschiedliche Aspekte genannt.

Im Hinblick auf die Eingliederungshilfe liegen diese im administrativen und praktischen Bereich. Hier gilt es für die Kostenträger die Trennung von schulischem Personal und Schulbegleitung sowie deren Aufgabenbereichen zu gewährleisten.

Auf der administrativen Ebene ist die Elternarbeit ein zentraler Aspekt. Um die Pool-Modelle weiterzuführen bzw. um neue Pool-Modelle aufbauen zu können, gilt es, die Eltern von den Vorzügen des Pool-Modells zu überzeugen und ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einem Pool-Modell sicherzustellen.

Der Umgang mit den Schnittstellen zwischen Schule, Anstellungsträger und Kostenträger und die vor diesem Hintergrund bedeutsame Entwicklung einer poolspezifischen Antragstellung für Schulbegleitung wird als Herausforderung gesehen. Die Schulen sehen sich mit dem Problem konfrontiert, dass das Antragsverfahren für das Pool-Modell nicht angepasst wurde, sondern – wie im Konzept vereinbart – über die Projektlaufzeit weiterhin personenbezogen abläuft. Die Schulen haben jedoch im Laufe des Modellprojekts begonnen, die Bedarfe der leistungsberechtigten Schüler*innen übergreifend zu betrachten. Dies ist jedoch über die Antragsformulare des Kostenträgers nicht darstellbar und führt zu Kommunikationsproblemen zwischen Schulen und Kostenträger. Lösungen für das Schnittstellenmanagement und eine poolspezifische Antragstellung könnten dazu beitragen, dass das Gelingen eines Pools nicht mehr so stark vom persönlichen Engagement der Mitarbeiter*innen der Schulleitung, der Anstellungsträger und des Kostenträgers abhängen, sondern strukturell unterstützt wird.

Für die Kostenträger ist es ein zentrales Anliegen, die Synergien des Pools sichtbar zu machen. Die Zusammenführung aller Leistungen für Kinder und Jugendliche im SGB VIII, der sogenannten großen Lösung oder auch inklusiven Lösung, wird zwar nur von den Schulen benannt, wird aber für alle Akteure*Akteurinnen zu einer Herausforderung werden.

Die SWOT-Analyse hat deutlich gemacht, dass es zum Teil über die Akteursgruppen hinweg ähnliche Einschätzungen zu den *Stärken & Vorteilen*, *Schwächen & Problemen*, *Chancen & Effekten* sowie *Risiken & Herausforderungen* des Pool-Modells gibt. Ungeachtet dessen erscheint es evident, dass

sich die unterschiedlichen Akteursgruppen gemäß ihres Auftrages in der Einschätzung des Pool-Modells zum Teil auch deutlich unterscheiden. Aus der Perspektive der wissenschaftlichen Begleitung stellt daher die konstruktive und kompromissbereite Zusammenarbeit aller Akteure*Akteurinnen die größte Herausforderung für die erfolgreiche Umsetzung eines Pool-Modells im Bereich der Schulbegleitung dar (Fitzek et al., im Druck).

Befragungen der Schulbegleitungen, Lehrkräfte, schulischen Pflegekräfte und Eltern

Die Ergebnisse der **quantitativen Akteursgruppenbefragungen** können hier nur zusammengefasst vorgestellt werden. Eine ausführliche Darstellung der Daten finden sich im Forschungsband ‚Pool-Modelle in der Schulbegleitung‘ (Fitzek et al., im Druck). Bei der Akteursgruppenbefragung wurden die Schulbegleitungen, die Lehrkräfte, die schulischen Pflegekräfte und die Eltern zu drei Erhebungszeitpunkten (Juli 2021, Juli 2022, Februar 2023) zu ihren Erfahrungen mit dem Pool-Modell befragt. Zudem wurde der Versuch unternommen, die leistungsberechtigten Schüler*innen selbst zu ihren Erfahrungen mit dem Pool-Modell zu befragen. Dieses methodisch höchst anspruchsvolle Vorhaben konnte unter den Bedingungen der wissenschaftlichen Begleitung und angesichts der Vielzahl an Fragestellungen nur unzufriedenstellend umgesetzt werden, weshalb diese Perspektive im Folgenden unberücksichtigt bleiben muss. Die Situation der leistungsberechtigten Schüler*innen wird daher ausschließlich über Fremdeinschätzungen der anderen Akteursgruppen dargestellt. Die Befragungen richteten sich jeweils auf die Themenbereiche *Klassenteam, Klasse, leistungsberechtigtes Kind, Schulbegleitung, schulisches Personal* und *Eltern*. Daneben wurden in den Jahren 2021 und 2022 Fragen zur *Corona-Pandemie* gestellt, um deren Auswirkungen auf das Modellprojekt zu berücksichtigen. Wo möglich und sinnvoll, wurden verschiedene Akteursgruppen parallel befragt, um einen Vergleich der Erfahrungen anstellen zu können. Zudem wurden über die drei Erhebungszeitpunkte mögliche Entwicklungen im Projektverlauf in den Blick genommen.

Im ersten Themenblock werden die Auswirkungen des Pool-Modells auf das **Klassenteam** betrachtet. Hier interessieren insbesondere die Einbindung der Schulbegleitung in das Klassenteam sowie die Kommunikation und Zusammenarbeit.

Eine verbesserte Einbindung der Schulbegleitungen in das Klassenteam durch die Einführung des Pool-Modells – im Sinne eines Prä-Post-Vergleichs – sehen vor allem die Lehrkräfte (rund 70 %); unter den Schulbegleitungen sehen über die Hälfte keinen Einfluss durch die Einführung des Pool-Modells. Die aktuelle Einbindung der Schulbegleitungen ins Klassenteam wird von den Lehrkräften, schulischen Pflegekräften und Schulbegleitungen über den Projektverlauf durchgängig positiv beurteilt. Dies trifft auch auf die Kommunikation im Klassenteam zu. Mehr Absprachen im Klassenteam wünschen sich nur rund 25 % der schulischen Pflegekräfte und rund 20 % der Lehrkräfte. Die Schulbegleitungen sind hier am zufriedensten; nur rund 10 % wünschen sich mehr Absprachen. Die Zusammenarbeit im Klassenteam wird von allen Akteuren*Akteurinnen mit über 90 % als positiv bewertet. Einen positiven Einfluss des Pool-Modells auf die Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft und Schulbegleitung sehen über 50 % der Lehrkräfte und knapp 40 % der Schulbegleitungen.

Im zweiten Themenblock werden die Auswirkungen des Pool-Modells auf die gesamte **Klasse** fokussiert. Hier interessiert insbesondere, ob das Klassenteam (einschließlich der Schulbegleitung) allen Schülern*Schülerinnen – also auch den nicht-leistungsberechtigten – im Unterricht gerecht

werden kann, wie sich der Kontakt der Lehrkraft zum leistungsberechtigten Kind im Pool-Modell zeigt und ob die Schulbegleitung auch nicht-leistungsberechtigte Schüler*innen unterstützt.

In den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 schätzen rund 30 % der Lehrkräfte ein, dass das Klassenteam nicht allen Schülern*Schülerinnen im Unterricht gerecht werden kann. Im letzten Projektjahr steigt dieser Anteil auf 50 %. Im Hinblick auf die Kontakthäufigkeit zeigt sich stabil über den Projektverlauf, dass rund 40 % der Lehrkräfte nach eigener Einschätzung weniger Kontakt mit den leistungsberechtigten als mit den nicht-leistungsberechtigten Kindern haben. Knapp 90 % der Schulbegleitungen stimmen zu, dass sie im Rahmen des Pool-Modells auch nicht-leistungsberechtigte Schüler*innen unterstützen. Diese Einschätzung ist ebenfalls über den Projektverlauf stabil.

Im dritten Themenblock stehen die Auswirkungen des Pool-Modells auf das **leistungsberechtigte Kind** im Mittelpunkt. Hier interessieren besonders das Wohlbefinden der leistungsberechtigten Schüler*innen und die Auswirkungen des Pool-Modells auf die passgenaue Unterstützung, die Selbstständigkeit und die soziale Integration der Schüler*innen.

Aus Sicht des Klassenteams und der Eltern gehen die leistungsberechtigten Schüler*innen gerne in die Schule. Eltern und Lehrkräfte stimmen zum Großteil (70 bis 90 %) zu, dass die leistungsberechtigten Schüler*innen im Pool-Modell passgenaue und dem Hilfebedarf entsprechende Unterstützung erhalten, wobei die Zustimmung im Verlauf des Projektes abnimmt. Es kommt jedoch auch im Pool-Modell in Einzelfällen noch vor, dass leistungsberechtigte Schüler*innen die Schule auf Grund fehlender Schulbegleitung nicht besuchen können. Mit Blick auf die Selbstständigkeitsentwicklung schätzen rund 85 % der Eltern und Schulbegleitungen sowie rund 75 % der Lehrkräfte ein, dass das Pool-Modell die Selbstständigkeit der leistungsberechtigten Schüler*innen unterstützt. Rund ein Drittel der Lehrkräfte und Schulbegleitungen schätzt ein, dass sich der Kontakt zwischen den leistungsberechtigten Schülern*Schülerinnen und den Mitschülern*Mitschülerinnen durch die Einführung des Pool-Modells verbessert hat; bei den schulischen Pflegekräften sind es 20 %.

Der vierte Themenblock richtet den Blick auf die **Schulbegleitungen**. Hier interessieren insbesondere die Implementation der Maßnahme in das System Schule sowie das erweiterte Tätigkeitsprofil und die veränderte Arbeitssituation.

Die Lehrkräfte und schulischen Pflegekräfte sind sich einig, dass die Schulbegleitungen eine sinnvolle Ergänzung zu dem bereits vorhandenen Personal am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind. Die Schulbegleitungen (rund 90 %) fühlen sich als Teil der Schulfamilie und des Schulbegleitungsteams. Mit dem Pool-Modell wurden Stellen zur Unterstützung der Schulbegleitungen eingeführt, welche von diesen zu rund 90 % als arbeitserleichternd eingeschätzt werden.

Aus Sicht der Lehr- und schulischen Pflegekräfte (90 %) haben sich die Aufgaben der Schulbegleitungen durch die Einführung des Pool-Modells verändert. Im Projektverlauf beschreiben die schulischen Pflegekräfte eine Annäherung der Aufgaben von Schulbegleitungen und Pflegekräften. Während zu Beginn des Projektes noch drei Viertel der Pflegekräfte sagen, die Aufgabenbereiche wären klar voneinander abgegrenzt, bestätigt das zum Ende des Projektes nur noch ein gutes Drittel. Die Hälfte der Schulbegleitungen bewertet die Veränderung ihrer alltäglichen Arbeitssituation durch das Pool-Modell als Verbesserung, die andere Hälfte beschreibt die Arbeitssituation als unverändert. Für ein Drittel der Schulbegleitungen haben sich Leerlaufzeiten durch das Pool-Modell verringert, zwei Drittel sehen hier keine Veränderung. Etwa ein Drittel der Schulbegleitungen gibt an, dass sie

im Pool-Modell Leerlaufzeiten haben.

Die Arbeitssituation für die Schulbegleitungen im Vertretungsfall hat sich sowohl aus ihrer eigenen Perspektive (66 %) als auch aus der Perspektive der Lehrkräfte (72 %) durch die Einführung des Pool-Modells verbessert. Die Lehrkräfte (rund 80 %) bewerten die Zusammenarbeit mit vertretenden Schulbegleitungen positiv. Die Schulbegleitungen fühlen sich überwiegend angemessen auf eine Vertretungssituation vorbereitet. Allerdings nimmt der Anteil der Schulbegleitungen mit einer positiven Einschätzung im Laufe des Projektverlaufs ab, von 80 auf 68 %. Rund zwei Drittel der Lehrkräfte sehen die leistungsberechtigten Schüler*innen durch eine vertretende Schulbegleitung gleich gut unterstützt. Im Projektverlauf sinkt der Anteil der Lehrkräfte, die das so sehen allerdings auf knapp über 50%.

Während die Mehrheit der Lehrkräfte (53 bis 70 %) einen Fortbildungsbedarf bei den Schulbegleitungen beschreibt, sehen die schulischen Pflegekräfte (33 bis 53 %) und die Eltern (17 bis 40 %) diesen weniger. Über die Hälfte der Schulbegleitungen (rund 55 %) hat im jeweils vergangenen Schuljahr an einer Fortbildung teilgenommen, ein ähnlicher Anteil (52 bis 64 %) wünscht sich jedoch auch noch mehr Fortbildungsmöglichkeiten.

Die Einführung des Pool-Modells brachte nicht nur Veränderungen für die Schulbegleitungen, sondern auch für das **schulische Personal** mit sich.

Während die Hälfte der Lehrkräfte angibt, dass sich ihre Arbeitssituation durch die Einführung des Pool-Modells verbessert hat, sehen 90 % der schulischen Pflegekräfte keine Veränderung.

Als Antragstellern*Antragstellerinnen kommt den **Eltern** eine wesentliche Rolle im Hinblick auf die Maßnahme der Schulbegleitung zu. Darüber hinaus sind sie wichtige Akteure*Akteurinnen im Hinblick auf die Erziehungspartnerschaft mit der Schule. Dabei haben die Eltern mit der Schulbegleitung eine weitere Ansprechperson in der Schule und dieser wird häufig – so zeigen Erfahrungen aus dem klassischen Schulbegleitungsmodell – eine besondere Funktion im Hinblick auf den Kontakt und die Kommunikation zur bzw. mit der Schule zugeschrieben.

Die Ergebnisse zeigen, dass der Kontakt zwischen Eltern und Schulbegleitungen durch das Pool-Modell nur unwesentlich beeinflusst wird. So geben drei Viertel der Eltern an, dass sich der Kontakt zur Schulbegleitung durch die Einführung des Pool-Modells nicht verändert hat; 11 % sehen sogar eine Intensivierung des Kontakts. Der Großteil der Eltern (75 bis 88 %) steht in regelmäßigem Austausch mit der Schulbegleitung. Auch der Kontakt zwischen Eltern und Lehrkräften hat sich nicht bedeutend verändert. Zu den drei Themen *schulische Förderung*, *Probleme in der Schule* und *organisatorische Fragen rund um die Schulbegleitung* ist die Lehrkraft die wichtigste Ansprechperson der Eltern (53 bis 81 %). Die Schulbegleitung wird beim Thema *schulische Förderung* von rund 20% und bei *organisatorischen Fragen* von rund 25 % der Eltern als wichtigste Ansprechperson genannt.

Das Modellprojekt wurde vom Schuljahr 2019/20 bis zum Schuljahr 2022/23 erprobt. Dabei waren die Schuljahre 2019/20 bis 2021/22 zum Teil von den Maßnahmen rund um die **Corona-Pandemie** geprägt. Aus diesem Grund wurden zu den ersten beiden Erhebungszeitpunkten Fragen in diesem Zusammenhang ergänzt. Dabei interessiert besonders, wie die Corona-Maßnahmen den Schulalltag und die Unterstützung der leistungsberechtigten Schüler*innen beeinträchtigt und die Arbeit in der Schule beeinflusst haben. Zudem wird der Frage nachgegangen, ob das Pool-Modell die Arbeit unter den Corona-Maßnahmen erleichtert hat.

Die Klassenteams und die Eltern geben zu über 70 % an, dass die Corona-Maßnahmen den

Schulalltag stark beeinträchtigt haben. Bei den Lehrkräften und schulischen Pflegekräften liegt der Anteil bei über 90 %. Zudem bestätigen über die Hälfte der Eltern, dass die Corona-Maßnahmen die Unterstützung durch die Schulbegleitung stark beeinträchtigt haben. Darüber hinaus gibt die Mehrheit der Klassenteams an, dass die Corona-Maßnahmen ihre Arbeit verändert haben. Hier sticht vor allem das Schuljahr 2020/21 heraus, in dem knapp 95 % der Lehrkräfte, rund 80 % der schulischen Pflegekräfte und über 60 % der Schulbegleitungen dieser Veränderung zustimmen. Im Schuljahr 2021/22 sinken die Anteile deutlich. Der Aussage, dass das Pool-Modell die Arbeit unter den Corona-Maßnahmen erleichtert hat, stimmt die Mehrheit der Klassenteams zu (55 bis 80 %). Die Erleichterungen werden vor allem im Schuljahr 2021/22 wahrgenommen; hier stimmen drei Viertel der Lehrkräfte und rund 60 % der schulischen Pflegekräfte und Schulbegleitungen dem zu.

Abschließend gilt es, die **Gesamtzufriedenheit** der Akteursgruppen mit dem Pool-Modell über die Projektlaufzeit hinweg zu betrachten. Die Ergebnisse zeigen, dass in allen Personengruppen zu allen Erhebungszeitpunkten eine hohe Zufriedenheit herrscht (Abbildung. 3). Mindestens über 80 % stimmen zu, dass sie mit dem Pool-Modell (voll bzw. eher) zufrieden sind. Die höchste Zufriedenheit zeigt sich mit über 95 % bei den Schulbegleitungen. Die geringste Zustimmung zeigt sich bei den Eltern im Schuljahr 2021/22 und den schulischen Pflegekräften im Schuljahr 2022/23 mit knapp über 80%. Voll umfänglich zufrieden zeigen sich zwischen 53 und 64 % der Lehrkräfte, zwischen 39 und 59 % der schulischen Pflegekräfte, rund 75 % der Schulbegleitungen und rund 65 % der Eltern. Über die Personengruppen hinweg nimmt die Zufriedenheit über die Projektlaufzeit leicht ab.

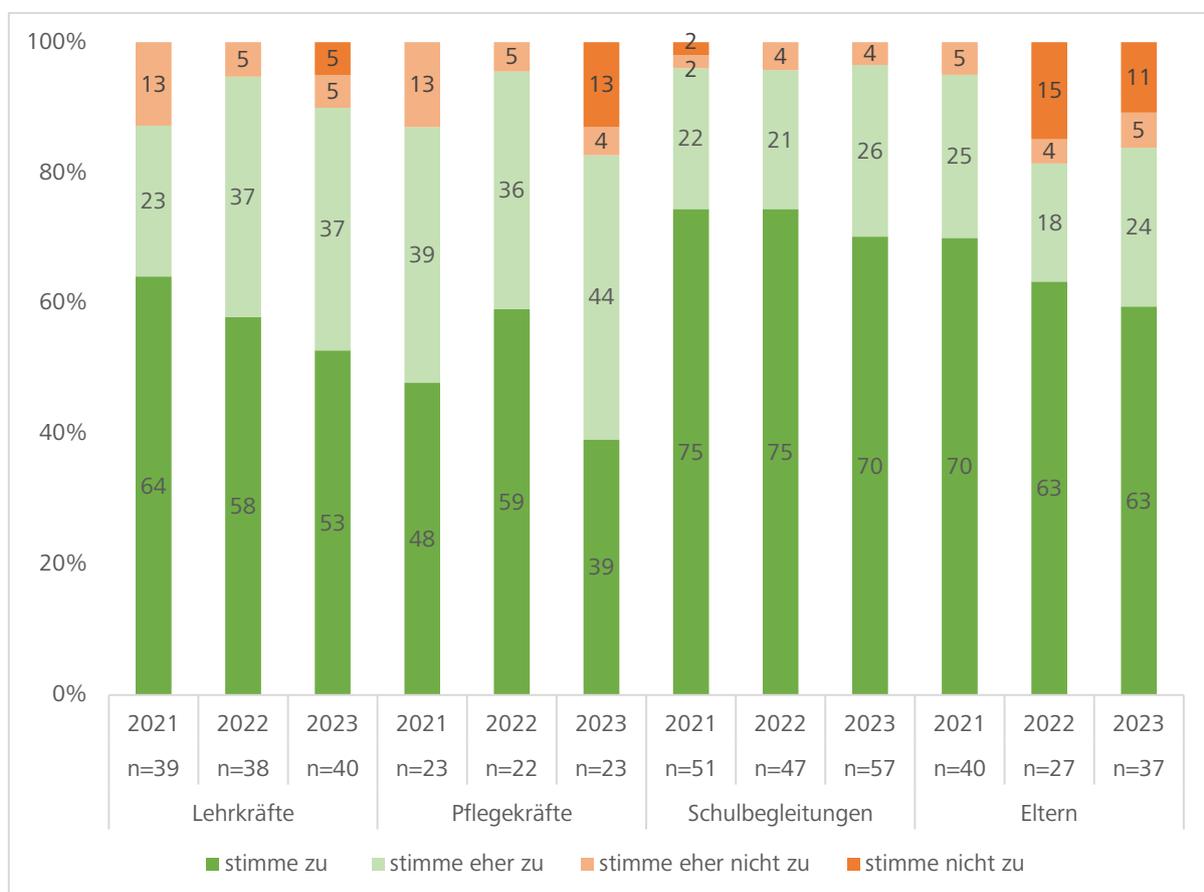


Abbildung 1. Gesamtzufriedenheit mit dem Pool-Modell ("Ich bin mit dem Pool-Modell zufrieden") (Fitzek et al., im Druck)

Zusammenfassung

Die **SWOT-Analyse** ergibt in allen Feldern interessante Erkenntnisse. Auf Seiten der *Stärken & Vorteile* finden sich durchgängig Aspekte, die genuin mit dem Pool-Modell zusammenhängen (z. B. vereinfachte Bedarfsermittlung, flexibler Einsatz der Schulbegleitungen), wohingegen bei den *Schwächen & Problemen* Aspekte benannt werden, die über das Pool-Modell an Schulen hinausgehen (z. B. Einbezug der HPT) oder die Organisationsentwicklung (z. B. steigender Aufwand für die Schulleitungen durch Verlagerung der Pool-Koordination in die Schulen) betreffen. Bei den *Chancen & Effekten* werden Aspekte aufgegriffen, die sich bereits bei den *Stärken & Vorteilen* finden, bei denen aber noch mehr Potenzial gesehen wird (z. B. Entwicklung von multiprofessionellen Teams). Im Hinblick auf *Risiken & Herausforderungen* werden zumeist systemische Aspekte genannt (z.B. Gewährleistung der Trennung von Eingliederungshilfe- und Schulbereich, große bzw. inklusive Lösung des SGB VIII).

Mit der **Befragung der Akteursgruppen** kann ein positives Fazit zur Einführung des Pool-Modells an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gezogen werden:

Es zeigt sich, dass die Schulbegleitungen überwiegend gut ins Klassenteam integriert sind und die Kommunikation und Zusammenarbeit funktioniert.

Im Hinblick auf die Klasse zeigt sich, dass auch nicht-leistungsberechtigte Schüler*innen von der Schulbegleitung im Pool-Modell profitieren. Die kritische Einschätzung der Lehrkräfte, dass die Klassenteams nicht allen Schülern*Schülerinnen in der Klasse gerecht werden können, ist wohl weniger im Zusammenhang mit dem Pool-Modell als viel mehr im Zusammenhang mit den (Spät-)Folgen der Corona-Pandemie und der aktuellen angespannten Personalsituation zu sehen.

Im Hinblick auf die leistungsberechtigten Schüler*innen zeigt sich, dass auch im Pool-Modell überwiegend eine passgenaue Unterstützung möglich ist und das Pool-Modell die Selbstständigkeitsentwicklung der Schüler*innen unterstützt.

Die Rückmeldungen zur Situation der Schulbegleitungen zeigen, dass diese im Rahmen eines Pool-Modells besser in das System Schule integriert werden können als im klassischen Schulbegleitungsmodell. Dabei verändert sich die Arbeitssituation der Schulbegleitungen besonders durch die flexiblen Einsatzmöglichkeiten, was die Hälfte der Schulbegleitung als Verbesserung bewertet. So kann im Pool-Modell z. B. auf Leerlaufzeiten oder Vertretungssituationen besser reagiert werden als im klassischen Schulbegleitungsmodell.

Im Hinblick auf die Eltern zeigt sich, dass sich der Kontakt zu den Schulbegleitungen und Lehrkräften in einem Pool-Modell nicht wesentlich verändert. Dabei ist die Lehrkraft für die meisten Anfragen der Eltern die erste Ansprechperson.

Die Ergebnisse zeigen weiter, dass die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung das Modellprojekt beeinflusst haben. Es zeigt sich eine Beeinträchtigung des Schulalltags, der Unterstützung der leistungsberechtigten Schüler*innen sowie eine Veränderung der Arbeit der Klassenteams. Insgesamt hat das Pool-Modell aber dabei geholfen, auf die Corona-Pandemie zu reagieren.

Als Fazit ist eine hohe Gesamtzufriedenheit aller beteiligten Akteure*Akteurinnen zu konstatieren.

6 Diskussion & Empfehlungen

Die Diskussion um Schulbegleitung und ihre Weiterentwicklung ist nicht nur eine pädagogische, sondern besonders auch eine sozial- und bildungspolitische, rechtliche und verwaltungstechnische. Dementsprechend prallen bei dieser Diskussion häufig **diametral entgegengesetzte Erwartungen und Anforderungen** aufeinander (z. B. Bayerischer Bezikretag, 2014; Kultusministerkonferenz, 2015). Es ist dem Sozialausschuss und dem Bildungsausschuss des Bayerischen Landtages zu danken, dass sie im Jahr 2013 das Thema Schulbegleitung erstmals breit zur Diskussion gestellt haben. Dennoch dauerte es drei weitere Jahre, bis die Vorbereitungen zu diesem Modellprojekt anliefen. Und diese Vorbereitungen zogen sich über weitere drei Jahre, bis die Pool-Modelle im Schuljahr 2019/20 an den Projektschulen implementiert werden konnten. Diese Zeitdauer mag als Hinweis ausreichen, dass es zu Beginn des Modellprojektes nicht einfach war, die zum Teil sehr gegensätzlichen Erwartungen und Anforderungen zu konsentieren. Im Laufe der Vorbereitungen und während der Projektdurchführung ist es gelungen, trotz eines politisch sensiblen Themas, die Sachebene – die individuelle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung durch eine Schulbegleitung und die Arbeitssituation der Schulbegleitungen – in den Mittelpunkt zu stellen und die politischen sowie fiskalischen Fragen nicht dominieren zu lassen. Nun liegen zahlreiche Befunde zum Pool-Modell Schulbegleitung an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vor und es besteht die Hoffnung, dass diese bei der anstehenden politischen Diskussion Berücksichtigung finden.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurden **alle beteiligten Akteure*Akteurinnen einbezogen**, wodurch die Ergebnisse auf einem breiten Fundament beruhen. Es kamen sowohl Schulbegleitungen, Lehrkräfte, schulische Pflegekräfte als auch Schulleitungen, Eltern, Anstellungsträger und Kostenträger zu Wort, weshalb den Befunden eine hohe Aussagekraft zugeschrieben werden kann. Angesichts der Rahmenbedingungen der wissenschaftlichen Begleitung und der Vielzahl der zu bearbeitenden Fragestellungen war es nur unzufriedenstellend möglich, die leistungsberechtigten Schüler*innen selbst zu Wort kommen zu lassen, weshalb auf Fremdeinschätzungen zurückgegriffen werden musste.

Im Hinblick auf die Aussagekraft der Ergebnisse ist weiterhin zu bedenken, dass die Pool-Modelle unter **spezifischen Rahmenbedingungen** implementiert und umgesetzt worden sind (Abschnitt 3). Die Befunde müssen also stets vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen, vor allem dem flexiblen Pool-Budget für die Schulen bzw. Anstellungsträger, dem flexiblen Einsatz der Schulbegleitungen, organisiert durch die Organisationsteams, und dem erweiterten Tätigkeitsbereich der Schulbegleitungen, diskutiert und interpretiert werden.

Bei der Stichprobe der Modellschulen handelt es sich um eine regionale Stichprobe im großstädtischen Raum. Die Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind typische Vertreterinnen dieser Schulart, so dass eine **weitgehende Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Schulen dieser Schulart** gegeben ist.

Die Durchführung des Modellprojektes fiel in die Zeit der **Corona-Pandemie**, was die Durchführung und deren wissenschaftliche Begleitung maßgeblich beeinflusste. So konnten die Projektschulen in den ersten beiden Projektjahren die Potenziale des Pools nur unzureichend erproben und die

Erhebungen der wissenschaftlichen Begleitung mussten kontinuierlich angepasst werden. Dankenswerter Weise konnte das Modellprojekt um ein Schuljahr verlängert werden, in der Hoffnung, dass dieses nicht mehr unter dem Einfluss der Corona-Maßnahmen stehen würde. Die Hoffnung hat sich erfüllt; das Schuljahr 2022/23 war nicht mehr durch Schulschließungen und Distanzunterricht geprägt. Die Ergebnisse der Akteursbefragungen aus dem Schuljahr 2022/23 – also ohne Einfluss von Corona – stellen sich nicht wesentlich anders dar als die Ergebnisse der ersten beiden Erhebungszeitpunkte, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Corona-Maßnahmen zwar einen Einfluss auf den Schulalltag und das Pool-Modell hatten, die Ergebnisse des Modellprojektes insgesamt aber nicht als „durch Corona verfälscht“ in Frage zu stellen sind.

Zum Ende eines solchen Modellprojekts stellt sich die Frage, ob die (hoch) gesteckten **Ziele erreicht** worden sind. Auch wenn diese Frage nicht mit einem einzigen Befund zu beantworten ist, hat die zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse hier gezeigt, dass die zentralen Zielstellungen erreicht worden sind. Im Rahmen dieses Berichts konnten nur die wichtigsten Ergebnisse dargestellt werden. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurde eine Vielzahl an Daten erhoben, differenziert ausgewertet und in dem Forschungsband ‚Pool-Modelle in der Schulbegleitung‘ niedergelegt (Fitzek et al., im Druck).

Im Hinblick auf die leistungsberechtigten Schüler*innen ist festzuhalten, dass eine **passgenaue Unterstützung auch in einem Pool-Modell erfolgt**. Auf Grund des flexiblen Einsatzes der Schulbegleitungen unterstützt das Pool-Modell zudem die Selbstständigkeitsentwicklung der leistungsberechtigten Schüler*innen.

Auf organisatorischer Ebene zeigt sich, dass die Schulen und Anstellungsträger die Flexibilität des Pool-Modells gezielt einsetzen und insgesamt die Schulbegleitungen besser in das System Schule implementieren können. Dies ist allerdings nur möglich, wenn der Koordination des Schulbegleitungspools ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Basierend auf den Erfahrungen des Modellprojektes existiert nun ein **Aufgabenprofil für das Pool-Management**, welches die vielfältigen Aufgaben der Organisation und Koordination gebündelt aufzeigt und an dem sich interessierte Schulen und Anstellungsträger orientieren können.

Aus Sicht der **Schulbegleitungen** stellt das Pool-Modell in vielerlei Hinsicht eine **Verbesserung** dar. So hat sich nicht nur die Anstellungssituation der Schulbegleitungen verbessert, sondern die Schulbegleitungen sind auch besser in die Schulfamilie integriert, wenngleich sie formal gesehen immer noch als Eingliederungshilfeleistung additiv zum System der Schule hinzukommen. Zudem sind Vertretungssituationen, die im klassischen Schulbegleitungsmodell häufig problematisch sind, im Rahmen des Pool-Modells besser zu bewältigen.

Auf Seiten der **Kostenträger** besteht die Zielstellung, **Synergien** des Pool-Modells zu identifizieren, die Kostensteigerungen im Bereich der Schulbegleitungen zu stoppen und bestenfalls zu reduzieren. Diese Fragestellung war nicht Teil der wissenschaftlichen Begleitung und wurde von den Kostenträgern selbst bearbeitet. Unter pädagogischem Gesichtspunkt zeigt das Pool-Modell eindeutig Synergiepotenzial, was die Befunde rund um den flexiblen Einsatz der Schulbegleitungen deutlich machen. So werden die leistungsberechtigten Schüler*innen in ihrer Selbstständigkeitsentwicklung

unterstützt und auch (noch) nicht leistungsberechtigte Schüler*innen erhalten über den Pool Unterstützung im Sinne einer präventiven Maßnahme.

Wie bei jedem Modellprojekt finden sich auch beim Modellprojekt ‚Pool-Modell Schulbegleitung‘ **Limitationen**. Eine Limitation zeigt sich bei der Bearbeitung einer Fragestellung, die im besonderen Interesse der Kostenträger liegt, nämlich die **trennscharfe Abgrenzung von Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Schule**. Diese Frage konnte lange als „Gretchenfrage“ der Schulbegleitung gelten (Dworschak, 2012) und sorgte für vehemente Positionierungen (z. B. Bayerischer Beiratsrat, 2014; Kultusministerkonferenz, 2015). Im Modellprojekt wurde dieser Frage mit viel Aufwand nachgegangen. So wurden in Einzelfallstudien die individuellen Hilfebedarfe der leistungsberechtigten Schüler*innen, die Einschätzungen des Kostenträgers zum Eingliederungshilfebedarf, die pädagogischen Überlegungen der Lehrkraft sowie die Rolle der Schulbegleitung und ihre Qualifikation mitsamt weiterer Umfeldfaktoren berücksichtigt, um die Tätigkeiten der Schulbegleitungen zu kategorisieren (Eingliederungshilfebereich vs. Kernbereich pädagogischer Arbeit). Dabei zeigt sich, dass beim Großteil der Tätigkeiten nicht eindeutig festgestellt werden kann, in welchen Bereich sie fallen, weshalb sie dem Überschneidungsbereich zugeordnet werden (müssen). Dies liegt (methodisch) zum einen am **ganzheitlichen Bildungsauftrag des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung** (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, 2019), der dazu führt, dass viele vermeintlich klare Eingliederungshilfeleistungen auch einen pädagogischen Bezug aufweisen und damit nicht so einfach als Eingliederungshilfeleistung zu kategorisieren sind. Zum anderen liegt es an der Einschätzung des Eingliederungshilfebedarfs durch den Kostenträger, der zum Teil so breit ist, dass Tätigkeiten, die in starkem pädagogischem Zusammenhang stehen, nicht so einfach in den Kernbereich pädagogischer Arbeit kategorisiert werden können. An dieser Stelle sei zudem nochmals darauf verwiesen, dass die Forderung einer klaren Trennung der Bereiche aus pädagogischer Sicht nicht sinnvoll und zumeist auch nicht möglich erscheint (Dworschak, 2012). Im Laufe des Projektes hat zudem die Rechtsprechung klärend festgestellt, dass der Kernbereich pädagogischer Arbeit, der allein im Verantwortungsbereich der Schule liegt, relativ klein und der Bereich, für den die Eingliederungshilfe mit dem Prinzip der Nachrangigkeit die Verantwortung übernehmen muss, relativ weit ist und neben unterrichtsbegleitenden auch sonstige pädagogische Anteile, die unterstützenden Charakter haben, enthalten kann (BSG - B 8 SO 2/18 R). Auch wenn die Notwendigkeit einer Abgrenzung aus Sicht der Eingliederungshilfe nicht negiert werden soll, wird an dieser Stelle dafür plädiert, diese Diskussion auf Grund der vorliegenden Ergebnisse und des Forschungsstandes zu beenden und im Sinne der leistungsberechtigten Schüler*innen in der Regel von einer sich ergänzenden Tätigkeit der Schulbegleitung auszugehen, sobald sich der Hilfebedarf der Schüler*innen nicht auf den physiologischen Bereich beschränkt (Dworschak, 2012). Im Sinne der leistungsberechtigten Schüler*innen gilt es, für die Kostenträger und die Schulverwaltung in Gespräche zu gehen, um die Frage einer notwendigen Abgrenzung von Leistungen konsensual zu klären und somit mehr Sicherheit im Praxisfeld zu schaffen.

Neben diesem wünschenswerten und Sicherheit schaffenden formalen Konsens wirft die pädagogische Tätigkeit von Schulbegleitungen dennoch Fragen auf, die es aus pädagogischer Perspektive weiterhin im Blick zu behalten gilt. So haben die Ergebnisse der Einzelfallstudien gezeigt, dass viele Tätigkeiten im Überschneidungsbereich dadurch gekennzeichnet sind, dass der Kostenträger diese als Eingliederungshilfeleistung anerkennt und gleichzeitig die Lehrkraft einen Bezug zu einem Bildungs- oder Förderziel herstellt. In der methodischen Herangehensweise der Studie ist es für die

Kategorisierung unerheblich, ob die Lehrkraft die Schulbegleitung bei der Tätigkeit anleitet oder sich mit ihr abspricht. Da der Kostenträger die Tätigkeit als Eingliederungshilfeleistung anerkennt, muss sie dem Überschneidungsbereich zugeordnet werden (Fitzek et al., im Druck). Die Analysen zeigen, dass viele Tätigkeiten im Überschneidungsbereich dadurch gekennzeichnet sind, dass die **Schulbegleitung in Eigenverantwortung, ohne Anleitung durch die Lehrkraft, in Bezug auf ein Bildungs- oder Förderziel tätig wird** und gleichzeitig der Kostenträger eine Eingliederungshilfe anerkennt. Die eigenverantwortliche Tätigkeit, ohne Absprache mit und Anleitung durch die Lehrkraft, in Bezug auf ein Bildungs- oder Förderziel verdeutlicht angesichts der häufig nicht qualifizierten Schulbegleitungen die Gefahr einer **Deprofessionalisierung** im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, unabhängig davon, ob der Kostenträger die Tätigkeit als Eingliederungshilfe anerkennt oder nicht. An dieser Stelle wird einerseits die Notwendigkeit einer grundständigen Qualifizierung im Bereich der Schulbegleitung deutlich, die es von den Verantwortlichen in naher Zukunft anzugehen gilt (Dworschak & Markowetz, 2019). Andererseits gilt es, auf die Verantwortung der Lehrkräfte im Hinblick auf die Planung und Umsetzung der Bildungsangebote hinzuweisen. Die Lehrkräfte sind aufgefordert, ihre Führungsrolle im Rahmen des multiprofessionellen Teams (Dworschak, 2022) wahrzunehmen, die Bildungsangebote für die Schüler*innen zu planen und das Personal adäquat bei der Umsetzung der Angebote als Unterstützung einzusetzen.

Angesichts der aufgezeigten weit überwiegenden Vorteile und Stärken und der noch nicht ausgeschöpften inhärenten Potenziale des Pool-Modells sowie der weit überwiegenden positiven Rückmeldungen aus der Praxis, ist an dieser Stelle festzuhalten, dass das Pool-Modell zwar nicht alle und vor allem nicht die systemischen Probleme des parallelen Nebeneinanders von Eingliederungshilfe und Schule lösen kann, das Pool-Modell aber viele Probleme abmildern und insgesamt zu einer besseren Implementierung der Schulbegleitung in das System Schule beitragen kann. Aus Perspektive der wissenschaftlichen Begleitung stellt daher die konstruktive und kompromissbereite Zusammenarbeit aller Akteure*Akteurinnen die größte Herausforderung für die erfolgreiche Umsetzung eines Pool- Modells im Bereich der Schulbegleitung dar. Auf dieser Grundlage werden abschließend folgende **Empfehlungen** formuliert:

- Das Pool-Modell sollte flächendeckend an den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Bayern ermöglicht werden.
- Dabei gilt es, die Eltern als Antragsteller*innen über die Vorteile des Pool-Modells zu informieren, ihre Sorgen hinsichtlich etwaiger Verschlechterungen der Betreuungssituation ihrer Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und sie für eine Teilnahme am Pool-Modell zu gewinnen.
- Bei der flächendeckenden Einführung der Pool-Modelle an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gilt es, die spezifischen Rahmenbedingungen aus dem Modellprojekt umfänglich beizubehalten, insbesondere das flexible Pool-Budget für die Schulen bzw. Anstellungsträger, die flexiblen Einsatzmöglichkeiten für die Schulbegleitungen und den erweiterten Tätigkeitsbereich der Schulbegleitungen.
- Für das Pool-Management sollte eine Koordinationskraft eingesetzt oder ein Organisationsteam etabliert werden, das den Aufgaben des Pool-Managements gebündelt nachgeht und das Teil der erweiterten Schulleitung ist.

- Lehrkräfte und Schulbegleitungen sollten stärker über die jeweils anderen Systeme informiert werden, um den jeweiligen Verantwortungsbereich und das jeweilige Tätigkeitsprofil adäquat ausfüllen zu können. Hierbei können gemeinsame Tandemfortbildungen bei der Implementation von Pool-Modellen unterstützen. Dabei gilt es auch, die Lehrkräfte im Hinblick auf ihre Verantwortung für die Planung und Umsetzung der Bildungsangebote aller Schüler*innen und den Einsatz der Schulbegleitungen zu sensibilisieren.
- Da die Schulbegleitungen überwiegend im Überschneidungsbereich zwischen Eingliederungshilfe und Schule tätig werden, eine Qualifikation in der Schulbegleitung bis dato nicht verpflichtend ist und die Befunde zeigen, dass Schulbegleitungen häufig eigenverantwortlich in Bezug auf ein Bildungs- oder Förderziel tätig werden, kommt einerseits einer konsequenten Anleitung der Lehrkräfte und andererseits einer grundständigen Qualifizierung der Schulbegleitung eine besondere Bedeutung zu, soll verhindert werden, dass die Maßnahme der Schulbegleitung auf lange Sicht zu einer Deprofessionalisierung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung führt. Es sollte eine grundständige Qualifizierung konzipiert und implementiert werden, bei der die Grenzen zwischen pädagogischer Assistenz Tätigkeit und Lehrtätigkeit nicht verschwimmen.

Literatur

- BSG (Bundessozialgericht) - B 8 SO 2/18 R (Urteil vom 18.07.2019). Verfügbar unter: https://www.bsg.bund.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Entscheidungen/2019/2019_07_18_B_08_SO_02_18_R.pdf;jsessionid=8CEC659AED95AA12798F2DD8821468BD.internet992?__blob=publicationFile&v=2
- Baumann, D., Dworschak, W., Kroschewski, M., Ratz, C. [Christoph], Selmayr, A. & Wagner, M. (Hrsg.). (2021). *Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung II (SFGE II)*. Oberhausen: Athena bei wbv.
- Bayerischer Bezirketag. (2014). *Resolution des Bayerischen Bezirketags zum Einsatz von Schulbegleitern/innen an Regel- und Förderschulen vom 03. Juli 2014*. München. Verfügbar unter: https://www.bezirk-oberbayern.de/media/custom/2378_1020_1.PDF?1591712676
- Bayerischer Landtag. (2013). *Anhörung zum Thema: ‚Schulbegleitung in Bayern‘. Wortprotokoll*. München. Verfügbar unter: http://www.inklusive-schule-bayern.de/upload/130131_Protokoll_93.pdf
- Bayerischer Landtag. (2019). *Drucksache 18/1988. Schriftliche Anfrage zur Situation der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in Bayern*. Verfügbar unter: https://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0001988.pdf
- Bayerisches Landesamt für Statistik. (2019). *Förderzentren und Schule für Kranke in Bayern. Stand: Oktober 2018*. Fürth.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus & Verband der Bayerischen Bezirke. (2012). *Einsatz von Schulbegleitern/innen an Förderschulen bei der Beschulung von Schülern/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf i.S.d. § 54 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 SGB XII*. München. Verfügbar unter: https://www.km.bayern.de/download/13801_anlage_2_empfehlungen__einsatz_von_schulbegleitern_nach_sgb_xii_an_frderschulen.pdf
- Bezirk Mittelfranken. (2020). *Bezirksrahmenleistungsvereinbarung für Schulbegleitung nach § 75 SGB IX i.V.m. § 112 SGB IX*.
- Dworschak, W. (2010). Schulbegleiter, Integrationshelfer, Schulassistent? Begriffliche Klärung einer Maßnahme zur Integration in die Allgemeine Schule bzw. die Förderschule. *Teilhabe*, 49(3), 131–135.
- Dworschak, W. (2012). Assistenz in der Schule. Pädagogische Reflexionen zur Schulbegleitung im Spannungsfeld von Schulrecht und Eingliederungshilfe. *Lernen konkret*, (4), 2–7.
- Dworschak, W. (2015a). *Kurzzeitwohnangebote für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung. Eine Bedarfsanalyse in Bayern*, Lebenshilfe Landesverband Bayern e.V. Verfügbar unter: http://www.lebenshilfe-bayern.de/fileadmin/user_upload/09_publicationen/fachpublikationen/kinder_jugendliche/lhlv_leb_dworschak_studie_kurzzeitwohnen_260515.pdf
- Dworschak, W. (2015b). Zur Bedeutung von Kontextfaktoren im Hinblick auf den Erhalt einer Schulbegleitung. Eine empirische Analyse im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an bayerischen Förderschulen. *Empirische Sonderpädagogik*, 56–72.
- Dworschak, W. (2022). Zur Bedeutung von Multiprofessionalität im Rahmen der Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung. ein Kommentar. *Sonderpädagogische Förderung heute*, 67(2), 151–160.
- Dworschak, W., Fitzek, T. & Lüders, L. M. (im Druck). Grundlagen der Schulbegleitung. In W. Dworschak, T. Fitzek & L. M. Lüders (Hrsg.), *Pool-Modelle in der Schulbegleitung*. Würzburg: Edition Bentheim.
- Dworschak, W., Kühlewind, R. & Reutter, U. (2018). Schulische Pflegekräfte an den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Bayern. Zum Status Quo und Weiterentwicklungsbedarf einer wichtigen schulischen Unterstützungsressource. *spuren*, 61(1), 41–47.

- Dworschak, W. & Lindmeier, B. (2022). Zur Notwendigkeit einer konzeptionellen Weiterentwicklung der Maßnahme Schulbegleitung. In M. Laubner, B. Lindmeier & A. Lübeck (Hrsg.), *Schulbegleitung in der inklusiven Schule. Grundlagen und Praxis. Mit Online-Materialien* (3. Auflage, S. 153–163). Weinheim: Julius Beltz GmbH & Co. KG.
- Dworschak, W.; Markowetz, R. (2019): Professionalisierung von Schulbegleitung in der inklusiven Schule. Ausgangsbedingungen und Qualifizierungscurriculum. In: M. Syring, S. Weiß (Hrsg.), *Lehrer(in) sein – Lehrer(in) werden – die Profession professionalisieren* (S. 195–212). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Dworschak, W. & Ratz, C. (2012). Soziobiografische Aspekte der Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. In W. Dworschak, S. Kannevischer, C. Ratz & M. Wagner (Hrsg.), *Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Eine empirische Studie* (S. 27–48). Oberhausen: Athena.
- Dworschak, W. & Selmayr, A. (2021). Bildungsbiographische Aspekte. In D. Baumann, W. Dworschak, M. Kroschewski, C. Ratz, A. Selmayr & M. Wagner (Hrsg.), *Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung II (SFGE II)* (S. 57–77). Oberhausen: Athena bei wbv.
- Fitzek, T., Lüders, L. M. & Dworschak, W. (im Druck). Pool-Modell Schulbegleitung am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. In W. Dworschak, T. Fitzek & L. M. Lüders (Hrsg.), *Pool-Modelle in der Schulbegleitung*. Würzburg: Edition Bentheim.
- Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Kultusministerkonferenz. (2015). *Bundesteilhabegesetz - Stellungnahme der Kultusministerkonferenz zu den im Arbeitspapier des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ‚Kultusbereich: Inklusive Bildung, einschließlich Hochschule‘ vom 06.01.2015 formulierten Handlungsoptionen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.02.2016*. Berlin. Verfügbar unter: https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/Archiv/Gesetzesvorhaben/BTHG/6_Sitzung/6_sitzung_stellungnahme_kmk.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- Lübeck, A. & Demmer, C. (2022). Unüberblickbares überblicken - Ausgewählte Forschungsergebnisse zu Schulbegleitung. In M. Laubner, B. Lindmeier & A. Lübeck (Hrsg.), *Schulbegleitung in der inklusiven Schule. Grundlagen und Praxis. Mit Online-Materialien* (3. Auflage, S. 12–29). Weinheim: Julius Beltz GmbH & Co. KG.
- Rumpler, F. (2004). Erziehung und Unterricht von Kindern mit autistischem Verhalten. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 55(3), 136–141.
- Schönecker, L. (2021). *Schulbegleitung als Beitrag zur Inklusion. Rechtsexpertise*. Stuttgart: Baden-Württemberg Stiftung.
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung. (2019). *LehrplanPLUS Förderschule. Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung*. München.
- Steuerungsgruppe des Pool-Modells Schulbegleitung an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. (2019). *Modellprojekt ‚Pool-Modell Schulbegleitung‘ an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FzGE) – Konzept*. Konzept, Ansbach und München.

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1. Anzahl der Schulbegleitungsmaßnahmen in Bayern im Schuljahr 2017/18 (Bayerischer Landtag, 2019, S. 3)	6
Tabelle 2. Schulstruktur und Klassenzusammensetzung (Fitzek et al., im Druck)	15
Tabelle 3. Durchschnittliche Anzahl an Lehrkräften/ Pflegekräften pro Unterrichtsstunde und Klasse (Fitzek et al., im Druck)	16
Tabelle 4. Anzahl an Schulbegleitungen und Stunden pro Woche (Fitzek et al., im Druck)	17
Tabelle 5. Durchschnittliche Anzahl an Schulbegleitungen pro Unterrichtsstunde und Klasse (Fitzek et al., im Druck)	17
Tabelle 6. Einsatz der Schulbegleitungen auf Planungsebene anteilig der Gesamtstunden in Prozent (Fitzek et al., im Druck)	18
Tabelle 7. Kategorisierung der Tätigkeiten in absoluten Zahlen (Fitzek et al., im Druck)	22
Tabelle 8. Aufgabenprofil des Pool-Managements (Fitzek et al., im Druck)	25
Tabelle 9. SWOT-Analyse zum Pool-Modell aus Sicht der administrativ tätigen Akteure*Akteurinnen (Fitzek et al., im Druck)	27
Abbildung 1. Gesamtzufriedenheit mit dem Pool-Modell ("Ich bin mit dem Pool-Modell zufrieden") (Fitzek et al., 2023).....	32

Wolfgang Dworschak, Tobias Fitzek,
Lisa Marie Lüders (Hrsg.)

Pool-Modelle in der Schulbegleitung

Empirische Befunde zweier Modellprojekte

voraussichtlich ab
Herbst 2023 erhältlich

 EDITION
BENTHEIM

bentheim: **pädagogik**
bei geistiger behinderung